



**Bundeskriminalamt (Hg.)**

# Polizeiliche Kriminalstatistik

**Bundesrepublik Deutschland**

**Jahrbuch 2018**

**Band 1**

**Fälle, Aufklärung, Schaden**

66. Ausgabe

V 6.0

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundes-kriminal-amtes. (PKS Jahrbuch 2018, Band 1, Version N.N, Seite nnn, ggf. Abbildungsnummerierung)

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
1.1	Allgemeine Hinweise	4
1.2	Bedeutung, Inhalt, Aussagekraft, Vergleichbarkeit	5
1.2.1	Bedeutung	5
1.2.2	Inhalt	5
1.2.3	Aussagekraft	6
1.2.4	Vergleichbarkeit mit anderen Kriminalstatistiken	8
1.3	Hinweise zur Dateninterpretation	9
<b>2</b>	<b>Fälle</b>	<b>11</b>
2.1	Überblick Entwicklung	11
2.1.1	Kriminalität insgesamt	11
2.1.2	Ausgewählte Straftaten/-gruppen	12
2.2	Fälle – Kriminalität insgesamt	15
2.3	Räumliche Verteilung der Kriminalität	21
2.4	Tatmittel	30
2.4.1	Schusswaffenverwendung	30
2.4.2	Tatmittel „Internet	33
<b>3</b>	<b>Aufklärung</b>	<b>35</b>
3.1	Entwicklung der Aufklärungsquoten ausgewählter Straftaten/-gruppen	35
3.2	Aufklärung in den Ländern und in den Städten ab 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner	36
3.3	Tatverdächtigenkriterien zum aufgeklärten Fall	41
3.3.1	Alleinhandelnde Tatverdächtige / Gemeinschaftlich handelnde Tatverdächtige	41
3.3.2	Als Tatverdächtige bereits in Erscheinung getreten	42
3.3.3	Aufgeklärte Fälle, verübt von „Konsumenten harter Drogen“	43
3.3.4	Aufgeklärte Fälle, verübt unter „Alkoholeinfluss“	44
3.3.5	Aufgeklärte Fälle, verübt unter „Mitführen von Schusswaffen“	44
<b>4</b>	<b>Schaden</b>	<b>45</b>
<b>5</b>	<b>Glossar und Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>48</b>
5.1	Glossar	48
5.2	Abkürzungsverzeichnis	60
	<b>Impressum</b>	<b>62</b>

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 ALLGEMEINE HINWEISE

### **Begriffe und Abkürzungen**

Gemäß Bundesgleichstellungsgesetz § 4 Abs. 3 soll in Rechts- und Verwaltungsschriften sowie im dienstlichen Schriftverkehr die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck gebracht werden. Diese Vorgabe wird analog auch auf diese Publikation angewandt. Folgende Gegebenheiten müssen jedoch berücksichtigt werden:

- Geschlechtsspezifische Formulierungen können nur verwendet werden, wenn die Texte in der Formulierungshoheit der Autorin/des Autors liegen.
- Katalogwerte sind definierte Begriffe und können in dieser Publikation nicht – abweichend von der getroffenen Festlegung – in geschlechtsspezifischen Schreibweisen verwendet werden. (Katalogwerte werden in Anführungszeichen dargestellt.)
- Zitate aus anderen Vorschriften/Publikationen/Texten, die nicht geschlechtsspezifisch formuliert sind, können ebenfalls nicht geändert werden.

Fachbegriffe und Abkürzungen werden in den Kapiteln „Glossar“ und „Abkürzungsverzeichnis“ erläutert.

Bei der tabellarischen Darstellung von Informationen zu Straftaten/-gruppen werden immer der Straftatenschlüssel und dessen klartextliche Bedeutung (diese ggf. gekürzt) angegeben. Die Übersicht über alle für das aktuelle Berichtsjahr gültigen Straftatenschlüssel inklusive dem vollständigen Klartext ist im PKS-Straftatenkatalog enthalten, der auf der Homepage des BKA abrufbar ist.

Der PKS-Straftatenkatalog enthält zudem eine Auflistung aller Summenschlüssel, mit denen in einigen Deliktbereichen nach fachlich definierten Anforderungen mehrere Straftatenschlüssel zu einer Straftatengruppe zusammengefasst werden, z.B. „892000 Gewaltkriminalität“. Welche Straftatenschlüssel den Summenschlüsseln zugeordnet sind, ist dem Dokument „Summenschlüsselzuordnung“ zu entnehmen, das ebenfalls auf der Homepage des BKA abrufbar ist.

### **Weitere Daten zur PKS**

Auf der Homepage des BKA ([www.bka.de](http://www.bka.de)) wird über den Pfad „Aktuelle Informationen/Statistiken und Lagbilder“ der Aufruf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ermöglicht und der Zugriff auf einzelne Berichtsjahre angeboten.

Seit dem Berichtsjahr 2012 stehen eine Vielzahl von Statistiken zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern sowie Zeitreihen zum Abruf bereit.

### **Betrachtungszeitraum für die Kriminalitätsentwicklung**

Der Zeitraum für die Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung ist auf 15 Jahre festgelegt. Im PKS Jahrbuch 2018 beginnen die Zeitreihen folglich mit dem Basisjahr 2004.

### **Bevölkerungsdaten**

Angaben zu Bevölkerungszahlen auf Bundes- und Länderebene sowie die Festlegung der Städte ab 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner basieren auf den Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes (Stand 31.12.2017).

## 1.2 BEDEUTUNG, INHALT, AUSSAGEKRAFT, VERGLEICHBARKEIT

### 1.2.1 Bedeutung

Gemäß den geltenden „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ ist die PKS „eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen“.

Insoweit dient sie

- der „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten“,
- der „Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie für kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen“.

### 1.2.2 Inhalt

In der PKS werden die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten (Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) erfasst. Grundsätzlich sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte<sup>1</sup> einbezogen.

Bundeseinheitlich wird die PKS seit dem 01.01.1971 als „Ausgangsstatistik“ geführt, das heißt die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erfasst.

Der der Erfassung zugrunde liegende PKS-Straftatenkatalog basiert auf den Strafvorschriften des materiellen Strafrechts und bildet in einem umfangreichen Ausmaß und zum Teil nach kriminologischen Aspekten untergliedert, die Normen des Strafgesetzbuches und der zahlreichen Spezialgesetze des Nebenstrafrechts ab.

Die PKS erstreckt sich auf die im Inland und an Bord von deutschen Schiffen und Luftfahrzeugen begangenen Taten.

Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte (Politisch motivierte Kriminalität)<sup>2</sup>, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, Ordnungswidrigkeiten, Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen.

Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z.B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Die PKS enthält insbesondere Angaben über

- Art und Anzahl der erfassten Straftaten,
- Tatort und Tatzeit,
- Opfer und Schäden,
- Aufklärungsergebnisse,
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

---

<sup>1</sup> Im Jahr 2017 wurde der Wirkbetrieb zur Erfassung der Rauschgiftdelikte durch den Zoll aufgenommen.

<sup>2</sup> siehe auch Seite 52

### 1.2.3 Aussagekraft

Die Aussagekraft der PKS ist besonders durch folgende Punkte begrenzt:

#### Dunkelfeld

Die Aussagekraft der PKS ist besonders durch folgende Punkte begrenzt:

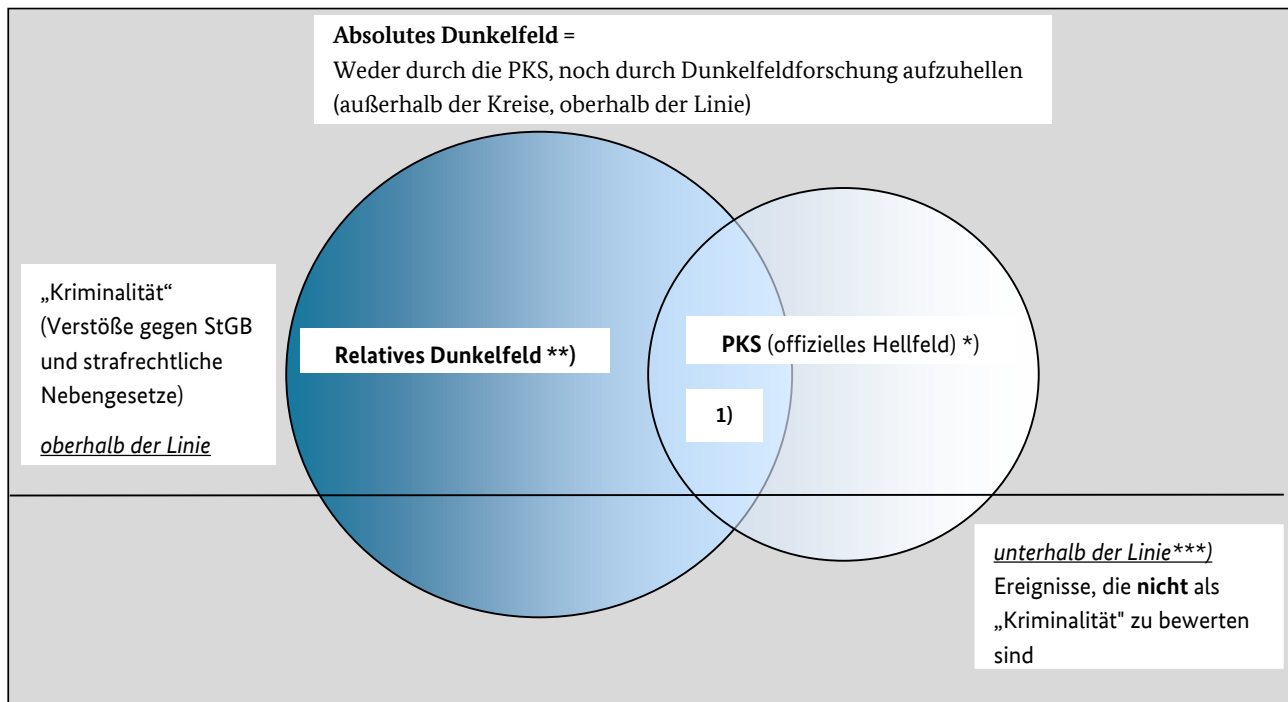
#### Dunkelfeld

In der PKS wird nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität – erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder in der Verfolgungsintensität der Polizei können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat. Sogenannte Viktimisierungssurveys, bei denen zufällig ausgewählte Personen gefragt werden, ob sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums Opfer von Straftaten geworden sind, erlauben es, den Umfang des kriminalstatistischen Dunkelfeldes abzuschätzen. Durch wiederholte Befragungen dieser Art kann festgestellt werden, ob sich die Relation von Hell- und Dunkelfeld verändert hat. Bislang wurden unter Beteiligung des BKA zwei Viktimisierungssurveys<sup>3</sup> in den Jahren 2012 und 2017 durchgeführt.

Erste Ergebnisse des zweiten Viktimisierungssurvey sind am 02. April 2019 veröffentlicht worden.

Für die Zukunft sind eine regelmäßige Durchführung eines bundesweiten Viktimisierungssurvey im zweijährigen Rhythmus und eine zeitlich korrespondierende Veröffentlichung geplant.

#### Schaubild 1: Dunkel- und Hellfeld



1) Die Schnittmenge zwischen relativem Dunkelfeld und PKS sind angezeigte und polizeilich registrierte sowie in Dunkelfeldstudien berichtete Straftaten.

\*) Angezeigte und registrierte, nicht in Dunkelfeldstudien erfasste Kriminalität (z.B. „opferlose“ Straftaten, Straftaten gegen z.B. Reisende, Kinder oder Randgruppen, vollendete Tötungsdelikte).

\*\*) Z.B. durch Crime Surveys aufgehelltes Dunkelfeld.

\*\*\*) Hier werden Ereignisse wiedergegeben, die strafrechtlich nicht als Kriminalität bewertet, aber von Befragten als Kriminalität berichtet bzw. von der Polizei (PKS) als Kriminalität erfasst wurden.

<sup>3</sup> Informationen hierzu siehe BKA Homepage: „Unsere Aufgaben/Forschung/Dunkelfeldforschung“

## **Einflussfaktoren**

Neben der tatsächlichen Änderung des Kriminalitätsgeschehens können sich folgende mögliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS auswirken:

- Anzeigeverhalten (zum Beispiel unter Versicherungsaspekten),
- polizeiliche Kontrollintensität,
- Änderung der statistischen Erfassung,
- Änderung des Strafrechts,

Die PKS bietet also kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

## **Erfassungs-/Bewertungskriterien**

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten.

- Die Registrierung erfolgt bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert. Die Ermittlungsdauer führt z.B. dazu, dass etwa 22,5 Prozent der in der PKS 2018 erfassten Straftaten solche sind, die bereits im Jahr 2017 oder früher verübt wurden.
- Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Deswegen und auch auf Grund unterschiedlicher Erfassungszeiträume und -grundsätze lässt sich die PKS mit den Rechtspflegestatistiken der Justiz (z.B. Verurteiltenstatistik) nicht vergleichen.
- Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist die Staatsangehörigkeit, dabei wird ein eventueller Migrationshintergrund nicht berücksichtigt.
- Um ein möglichst vollständiges Bild der erfassbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in der Erfassung zur PKS auch von nicht strafmündigen Kindern oder von schuldunfähigen psychisch Kranken begangene Taten einbezogen. Über die Schuldfrage hat die Justiz und nicht die Polizei zu befinden. Zudem sind bei unaufgeklärten Fällen Alter und Schuldfähigkeit der Tatverdächtigen in der Regel ohnehin nicht bekannt.

### 1.2.4 Vergleichbarkeit mit anderen Kriminalstatistiken

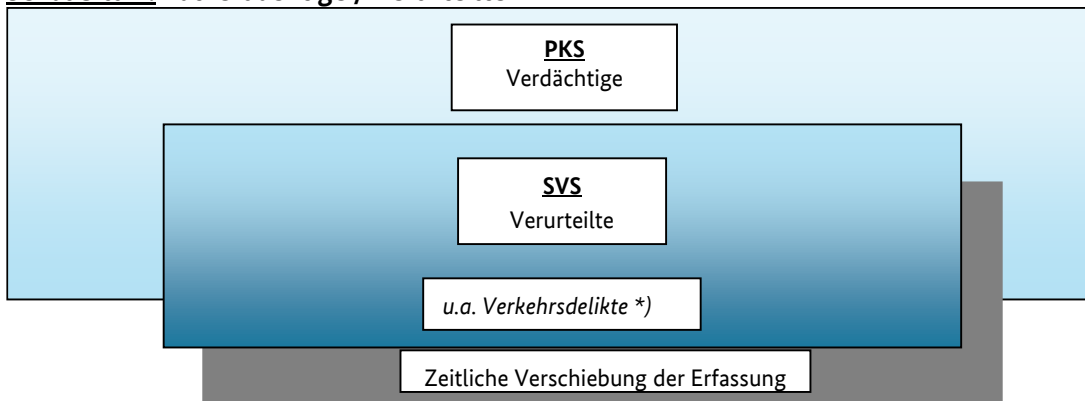
Neben der polizeilichen Kriminalstatistik gibt es weitere Kriminalstatistiken, die Hinweise auf die Kriminalitätslage in Deutschland geben: Die Strafverfolgungsstatistik (SVS) und die Strafvollzugsstatistik (beide herausgegeben vom Statistischen Bundesamt).

Die PKS ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) **nicht** vergleichbar, da

- sich der Erfassungszeitraum verschiebt,
- die Erfassungsgrundsätze und -daten sich unterscheiden und
- der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann (siehe auch Kapitel 5 Stichwort „tatverdächtig“).

Falls die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer teils im Berichtsjahr, teils im Folgejahr oder auch erst noch später in die SVS. Noch deutlicher werden diese Verzerrungen in der Strafvollzugsstatistik, da hier im Zuge des Strafprozesses weitere Selektionsprozesse wirksam werden.

**Schaubild 2: Tatverdächtige / Verurteilte**



\*) Verkehrsdelikte werden in der PKS **nicht** erfasst.



## 1.3 HINWEISE ZUR DATENINTERPRETATION

### Datenvergleiche

Die PKS-Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt (BKA) nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen bei Prozentzahlen ergibt sich unter Umständen bei der Addition der jeweiligen Prozentzahlen ein Wert ungleich 100 Prozent.

Änderungen in Rechtsvorschriften aber auch bei den Erfassungsmodalitäten führen oftmals zu Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren. In Tabellen, in denen Entwicklungen dargestellt sind, werden die betroffenen PKS-Schlüssel entsprechend gekennzeichnet. Eine korrespondierende Kennzeichnung der übergeordneten Schlüssel bzw. der Summenschlüssel erfolgt in der Regel nicht.

Die für das aktuelle Berichtsjahr wirksam gewordenen Änderungen sind im Straftatenkatalog aufgeführt (siehe Dokument Polizeiliche Kriminalstatistik 2018- Straftatenkatalog).

Die auf Grundlage des Zensus 2011 erfolgte Erhebung der Bevölkerungsdaten (Stand 31.12.2012) ergab Abweichungen im Vergleich zur Fortschreibung der Bevölkerungsdaten auf der Basis früherer Zählungen. Demzufolge sind die Tatverdächtigenbelastungs- bzw. die Opfergefährdungszahlen und die Häufigkeitszahlen ab Berichtsjahr 2013 nicht mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

Aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen bei den für die Bevölkerungsdaten zuständigen Behörden sind die für das Berichtsjahr 2017 zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten (Stichtag 31.12.2016) mit den Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar und können damit auch die Vergleichbarkeit der Kriminalitätsquotienten beeinflussen.

### Besonderheit bei Körperverletzungs- und Tötungsdelikten im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten

Verkehrsdelikte werden in den Richtlinien für die Führung der PKS wie folgt definiert:

„Verkehrsdelikte sind (und daher nicht in der PKS zu erfassen)

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen sind)

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG.“

Demnach sind fahrlässige Straftaten, die als in sich eigenständige Delikte konzipiert sind, wie die „Fahrlässige Tötung“ gemäß § 222 StGB und die „Fahrlässige Körperverletzung“ gemäß § 229 StGB, dann nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen, wenn sie durch Verkehrsunfälle bedingt sind.

Tathandlungen des Verletzens oder Tötens, die als Vorsatzdelikte konzipiert sind, sind demgegenüber auch dann zu erfassen, wenn sie sich im Zusammenhang mit dem Straßen-, Bahn-, Schiffs- oder Luftverkehr ereignet haben (dies gilt ebenso für die „Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen“ der §§ 315, 315b StGB).

### **Besonderheit „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“**

Auch im Jahr 2018 wurden ausländerrechtlicher Verstöße erfasst, die mit der Migrationsbewegung zusammenhängen. Um differenzierte Aussagen zu ermöglichen, wird deshalb eine Unterscheidung getroffen in „Straftaten insgesamt“ und „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“. In den Textteilen sind Daten, die auf die Bezugsgröße „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ referenzieren, durch Schrägstrich getrennt den Daten zu „Straftaten insgesamt“ nachgestellt. In den Tabellen sind die diesbezüglichen Angaben separat ausgewiesen bzw. als eigenständige Tabellen und Grafiken dargestellt.

### **Besonderheit „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“**

Mit dem „50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 04.11.2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog erfolgten bereits 2017 erste Umsetzungen. Die weiteren Anpassungen sind im PKS-Straftatenkatalog 2018 enthalten. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

### **Besonderheit „Menschenhandel“**

Im Jahr 2017 wurde der neue Schlüssel 239000 „Menschenhandel“ eingeführt. Aufgrund unterschiedlicher technischer Realisierungsstände in den Bundesländern wurden die bislang gültigen Schlüssel 236000, 237000 und 238000 beibehalten, so dass der Deliktsbereich entweder unter dem neuen oder den alten Schlüsseln erfasst wurde. Ab dem Jahr 2018 steht nur noch der Schlüssel 239000 „Menschenhandel“ zur Verfügung. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist demzufolge nur eingeschränkt möglich.

### **Besonderheit „Betrugsdelikte“**

Mit dem „51. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Strafbarkeit von Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben“ vom 11.04.2017 wurden neue Straftatbestände eingeführt. Der PKS-Straftatenkatalog wurde demzufolge um zwei neue Erfassungsschlüssel im Betrugsbereich erweitert. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Betrug-Straftaten (Schlüssel 510000) mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

### **Besonderheit „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“**

Mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23.05.2017 wurden bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog erfolgten 2018 entsprechende Umsetzungen. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüssel 621000) mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

## 2 Fälle

### 2.1 ÜBERBLICK ENTWICKLUNG

In der Spalte „Trend 2018“ sind Veränderungen von +/- fünf Prozent symbolisch mit Pfeilen, geringere oder keine Veränderungen mit einer Null dargestellt.

#### 2.1.1 Kriminalität insgesamt

Entwicklung - ausgewählte Straftaten/-gruppen  
1 – 2.1 – T01

Schlüssel	Straftaten insgesamt	Trend 2018	Anzahl		Veränderung		Anteil an erf. Fälle in %	
			2018	2017	absolut	in %	2018	2017
-----	<b>erfasste Fälle</b>	0	<b>5.555.520</b>	<b>5.761.984</b>	<b>-206.464</b>	<b>-3,6</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
	<i>davon:</i>							
	mit Schusswaffe gedroht	↘	3.819	4.211	-392	-9,3	0,1	0,1
	mit Schusswaffe geschossen	0	4.524	4.724	-200	-4,2	0,1	0,1
	<b>aufgeklärte Fälle</b>	0	<b>3.206.507</b>	<b>3.290.725</b>	<b>-84.218</b>	<b>-2,6</b>	<b>57,7</b>	<b>57,1</b>
	<i>davon:</i>							
	TV hat Schusswaffe mitgeführt	0	15.678	16.471	-793	-4,8	0,5	0,5
	TV unter Alkoholeinfluss	0	317.745	322.198	-4.453	-1,4	9,9	9,8
	<b>Kriminalitätsquotienten</b>	<b>Trend 2018</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>				
	Aufklärungsquote	0	57,7	57,1				
	Häufigkeitszahl	0	6.710,2	6.982,4				

1 – 2.1 – T02

Schlüssel	Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	Trend 2018	Anzahl		Veränderung		Anteil an erf. Fälle in %	
			2018	2017	absolut	in %	2018	2017
890000	<b>erfasste Fälle</b>	0	<b>5.392.457</b>	<b>5.582.136</b>	<b>-189.679</b>	<b>-3,4</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
	<i>davon:</i>							
	mit Schusswaffe gedroht	↘	3.819	4.211	-392	-9,3	0,1	0,1
	mit Schusswaffe geschossen	0	4.524	4.724	-200	-4,2	0,1	0,1
	<b>aufgeklärte Fälle</b>	0	<b>3.045.321</b>	<b>3.111.751</b>	<b>-66.430</b>	<b>-2,1</b>	<b>56,5</b>	<b>55,7</b>
	<i>davon:</i>							
	TV hat Schusswaffe mitgeführt	0	15.612	16.374	-762	-4,7	0,5	0,5
	TV unter Alkoholeinfluss	0	316.890	321.483	-4.593	-1,4	10,4	10,3
	<b>Kriminalitätsquotienten</b>	<b>Trend 2018</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>				
	Aufklärungsquote	0	56,5	55,7				
	Häufigkeitszahl	0	6.513,2	6.764,5				

## 2.1.2 Ausgewählte Straftaten/-gruppen

Die nachfolgenden Informationen stellen lediglich einen Ausschnitt aus der PKS dar. Eine vollständige Übersicht über die Fallentwicklung in allen Straftaten/-gruppen ist auf der BKA Homepage abrufbar.

1 – 2.1 – T03 – Teil 1

Schlüssel	Straftaten/-gruppen	Trend 2018	Anzahl		Veränderung		AQ	
			2018	2017	absolut	in %	2018	2017
<b>892000</b>	<b>Gewaltkriminalität</b>	0	<b>185.377</b>	<b>188.946</b>	<b>-3.569</b>	<b>-1,9</b>	<b>77,7</b>	<b>77,3</b>
<i>darunter:</i>								
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	2.471	2.379	92	3,9	96,1	95,6
I 111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge.	↘	9.234	11.282	-2.048	-18,2	84,0	82,6
210000	Raubdelikte	↘	36.756	38.849	-2.093	-5,4	57,0	55,1
222000	gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	0	136.727	137.058	-331	-0,2	82,5	82,8
<b>224000</b>	<b>vorsätzliche einfache Körperverletzung</b>	0	<b>389.791</b>	<b>394.610</b>	<b>-4.819</b>	<b>-1,2</b>	<b>90,8</b>	<b>90,9</b>
<b>899000</b>	<b>Straßenkriminalität</b>	↘	<b>1.131.088</b>	<b>1.203.124</b>	<b>-72.036</b>	<b>-6,0</b>	<b>18,7</b>	<b>17,8</b>
<b>230000</b>	<b>Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>	0	<b>195.996</b>	<b>196.560</b>	<b>-564</b>	<b>-0,3</b>	<b>89,1</b>	<b>89,0</b>
<i>darunter:</i>								
232200	Nötigung	0	66.881	67.733	-852	-1,3	84,2	84,3
232300	Bedrohung	0	103.260	103.475	-215	-0,2	91,7	91,5
232400	Nachstellung (Stalking)	0	18.960	18.483	477	2,6	91,5	91,1
<b>131000</b>	<b>sexueller Missbrauch von Kindern</b>	↗	<b>12.321</b>	<b>11.547</b>	<b>774</b>	<b>6,7</b>	<b>86,2</b>	<b>84,8</b>
<b>****00</b>	<b>Diebstahlskriminalität insgesamt</b>	↘	<b>1.936.315</b>	<b>2.092.994</b>	<b>-156.679</b>	<b>-7,5</b>	<b>29,3</b>	<b>28,5</b>
<i>darunter:</i>								
<b>***100</b>	<b>Diebstahl von Kraftwagen</b>	↘	<b>30.232</b>	<b>33.263</b>	<b>-3.031</b>	<b>-9,1</b>	<b>28,5</b>	<b>26,7</b>
<b>***300</b>	<b>Diebstahl von Fahrrädern</b>	0	<b>292.015</b>	<b>300.006</b>	<b>-7.991</b>	<b>-2,7</b>	<b>9,3</b>	<b>9,1</b>
<b>***500</b>	<b>Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln</b>	↘	<b>106.240</b>	<b>120.351</b>	<b>-14.111</b>	<b>-11,7</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>
<b>*10*00</b>	<b>Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Lagerräumen</b>	↘	<b>96.864</b>	<b>107.824</b>	<b>-10.960</b>	<b>-10,2</b>	<b>21,6</b>	<b>21,4</b>
<b>*26*00</b>	<b>Ladendiebstahl</b>	0	<b>339.021</b>	<b>353.384</b>	<b>-14.363</b>	<b>-4,1</b>	<b>91,0</b>	<b>90,9</b>
<b>435*00</b>	<b>Wohnungseinbruchdiebstahl</b>	↘	<b>97.504</b>	<b>116.540</b>	<b>-19.036</b>	<b>-16,3</b>	<b>18,1</b>	<b>17,8</b>
<b>*50*00</b>	<b>Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen</b>	↘	<b>247.311</b>	<b>276.928</b>	<b>-29.617</b>	<b>-10,7</b>	<b>10,2</b>	<b>9,9</b>
<b>*90*00</b>	<b>Taschendiebstahl</b>	↘	<b>104.196</b>	<b>127.376</b>	<b>-23.180</b>	<b>-18,2</b>	<b>5,7</b>	<b>6,4</b>
I <b>510000</b>	<b>Betrug insgesamt</b>	↘	<b>840.783</b>	<b>910.352</b>	<b>-69.569</b>	<b>-7,6</b>	<b>70,6</b>	<b>73,7</b>
<i>darunter:</i>								
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	0	295.129	292.617	2.512	0,9	65,3	67,4
<i>darunter:</i>								
511201	Tankbetrug	0	72.424	71.481	943	1,3	43,0	43,1
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	↘	213.443	245.696	-32.253	-13,1	99,0	99,1
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	0	62.067	63.900	-1.833	-2,9	32,9	34,0

I Inhaltliche Änderung, Vergleich mit dem Vorjahr ist u.U. nur eingeschränkt möglich.

840.783 Fälle der Betrugsdelikte (Anteil am Delikt: 24,5 Prozent) wurde unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen, darunter befanden sich 295.129 Fälle von „Waren- und Warenkreditbetrug“ (Anteil am Delikt: 52,4 Prozent)

1 – 2.1 – T03 - Teil 2

Schlüssel	Straftaten/-gruppen	Trend 2018	Anzahl		Veränderung		AQ	
			2018	2017	absolut	in %	2017	2017
893000	Wirtschaftskriminalität	↘	50.550	74.070	-23.520	-31,8	90,9	94,6
650000	Wettbewerbs-, Korruptions – und Amtsdelikte	0	3.970	3.850	120	3,1	75,1	75,6
715000	Straftaten i.Z.m. Urheberrechtsbestimmungen	↗	9.022	8.085	937	11,6	82,3	80,0
674000	Sachbeschädigung	0	560.977	577.010	-16.033	-2,8	26,2	25,3
673000	Beleidigung	0	220.291	216.313	3.978	1,8	90,1	89,8
<i>darunter:</i>								
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage	↘	24.721	26.256	-1.535	-5,8	86,3	84,3
I 621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	↗	34.168	24.419	9.749	39,9	98,4	98,0
<i>darunter:</i>								
N 621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	x	21.556	-	-	-	99,2	-
N 621120	tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	x	11.704	-	-	-	98,6	-
898000	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	0	30.371	29.378	993	3,4	66,0	64,4
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	↗	40.104	38.001	2.103	5,5	92,3	92,9
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	↗	2.948	2.721	227	8,3	83,1	82,8
897000	Computerkriminalität	0	110.475	108.510	1.965	1,8	37,6	39,3
<i>darunter:</i>								
543000	Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	0	8.541	8.352	189	2,3	45,7	46,9
674200	Datenveränderung, Computersabotage	↘	2.875	3.596	-721	-20,1	28,8	25,1
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	↘	8.762	9.600	-838	-8,7	26,8	24,9
*) 897100	Computerbetrug	0	89.901	86.372	3.529	4,1	38,0	40,5
<i>darunter:</i>								
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB	↘	7.765	9.065	-1.300	-14,3	29,0	29,7
517220	Leistungskreditbetrug 263a StGB	0	7.514	7.428	86	1,2	27,1	27,6
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB	↘	10.733	13.338	-2.605	-19,5	43,7	44,8

\*) Soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen.

I Inhaltliche Änderung, Vergleich mit dem Vorjahr ist u.U. nur eingeschränkt möglich.

N neuer Schlüssel/Katalogwert

- Angaben nicht möglich/nicht sinnvoll

x keine Trenderaussage möglich (neuer Schlüssel/Katalogwert)

Ursache für den Rückgang der Wirtschaftskriminalität ist im Wesentlichen der Abschluss eines komplexen Ermittlungsverfahrens mit zahlreichen Einzeldelikten im Jahr 2017 in Sachsen.

Die Fallzahlen im Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität unterliegen regelmäßig starken Schwankungen. Sie resultieren aus dem Abschluss z.T. mehrjähriger Ermittlungen in Sammelverfahren mit einer Vielzahl von Geschädigten. Dies betrifft insbesondere Fälle von „Kapitalanlagebetrug“ und von „Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen“. Bei „Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei“ wurden 5.652 Fälle unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen (Anteil am Delikt: 64,5 Prozent).

1 – 2.1 – T03 - Teil 3

Schlüssel	Straftaten/-gruppen	Trend 2018	Anzahl		Veränderung		AQ	
			2018	2017	absolut	in %	2018	2017
<b>730000</b>	<b>Rauschgiftdelikte insgesamt</b>	↗	<b>350.662</b>	<b>330.580</b>	<b>20.082</b>	<b>6,1</b>	<b>92,4</b>	<b>92,6</b>
<i>darunter:</i>								
973010	Heroin	0	11.402	11.972	-570	-4,8	94,3	94,3
973020	Kokain einschl. Crack	↗	22.121	19.644	2.477	12,6	92,7	92,7
973030	LSD	0	879	921	-42	-4,6	88,5	89,0
<b>N</b> 973040	NPS	x	3.333	-	-	-	94,3	-
973060	Amphetamin und Derivate (incl. Ecstasy)	↗	50.671	47.662	3.009	6,3	90,9	91,3
973070	Methamphetamin	↘	13.071	14.065	-994	-7,1	94,8	95,3
973080	Cannabis und Zubereitungen	↗	218.660	204.904	13.756	6,7	93,0	93,1
<b>143000</b>	<b>Verbreitung pornografischer Schriften</b>	↗	<b>11.435</b>	<b>10.066</b>	<b>1.369</b>	<b>13,6</b>	<b>89,7</b>	<b>88,5</b>
<i>darunter:</i>								
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften	↗	7.449	6.512	937	14,4	91,0	89,5
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornografischer Schriften	↗	1.604	1.306	298	22,8	93,6	92,9
<b>725000</b>	<b>ausländerrechtliche Verstöße</b>	↘	<b>163.063</b>	<b>179.848</b>	<b>-16.785</b>	<b>-9,3</b>	<b>98,8</b>	<b>99,5</b>
<i>darunter:</i>								
725100	unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr.1a AufenthG	↘	39.476	50.147	-10.671	-21,3	99,9	99,9
725700	unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b AufenthG	↘	106.860	116.344	-9.484	-8,2	99,6	99,8

- N neuer Schlüssel/Katalogwert
- Angaben nicht möglich/nicht sinnvoll
- x keine Trendaussage möglich (neuer Schlüssel/Katalogwert)

Die „Verbreitung pornografischer Schriften über das Internet“ ist von 6.283 auf 7.421 Fälle gestiegen (+18,1 Prozent). Der Anteil am Delikt beträgt 64,9 Prozent.

## 2.2 FÄLLE – KRIMINALITÄT INSGESAMT

Auch im Jahr 2018 wurden ausländerrechtliche Verstöße erfasst, die mit der Migrationsbewegung zusammenhängen. Um differenzierte Aussagen zu ermöglichen, wird deshalb eine Unterscheidung getroffen in „Straftaten insgesamt“ und „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“. In den Textteilen sind Daten, die auf die Bezugsgröße „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ referenzieren durch Schrägstrich getrennt den Daten zu „Straftaten insgesamt“ nachgestellt. In den Tabellen sind die diesbezüglichen Angaben separat ausgewiesen bzw. als eigenständige Tabellen und Grafiken dargestellt.

Schwankungen in der Fallentwicklung erklären sich zum Teil durch komplexe Ermittlungsvorgänge mit von Jahr zu Jahr unterschiedlich zahlreichen Einzelfällen. Die Tatzeiten liegen meist vor dem Berichtsjahr. Auch die Entwicklung der Aufklärungsquoten wird hierdurch beeinflusst, da diese Fälle überwiegend aufgeklärt sind.

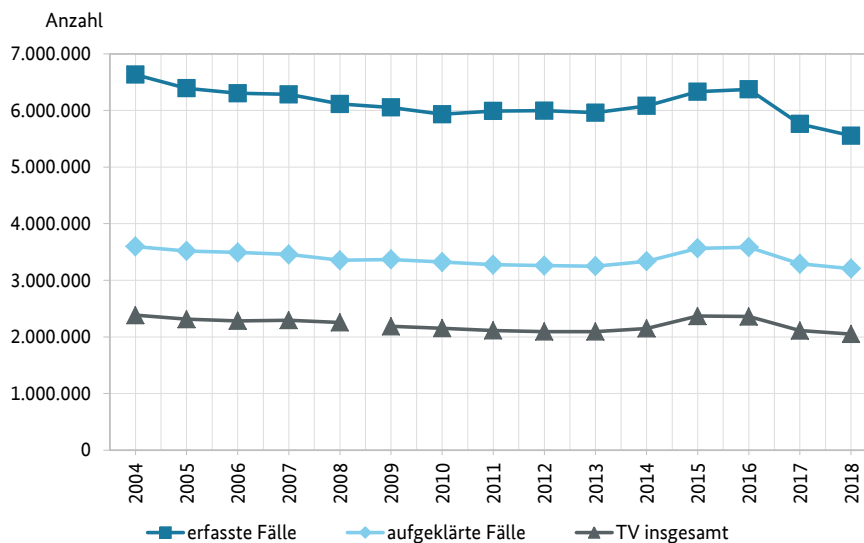
### Straftaten insgesamt

Im Jahr 2018 wurden in Deutschland 5.555.520 Straftaten polizeilich registriert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 3,6 %.

Die Häufigkeitszahl sank von 6.982 auf 6.710 Fälle pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies entspricht einem Rückgang um 3,9 %.

Die Gesamtaufklärungsquote lag mit 3.206.507 aufgeklärten Fällen im Jahr 2018 bei 57,7 % (2017: 57,1 %).

**Straftaten insgesamt**  
1 – 2.2 – G01



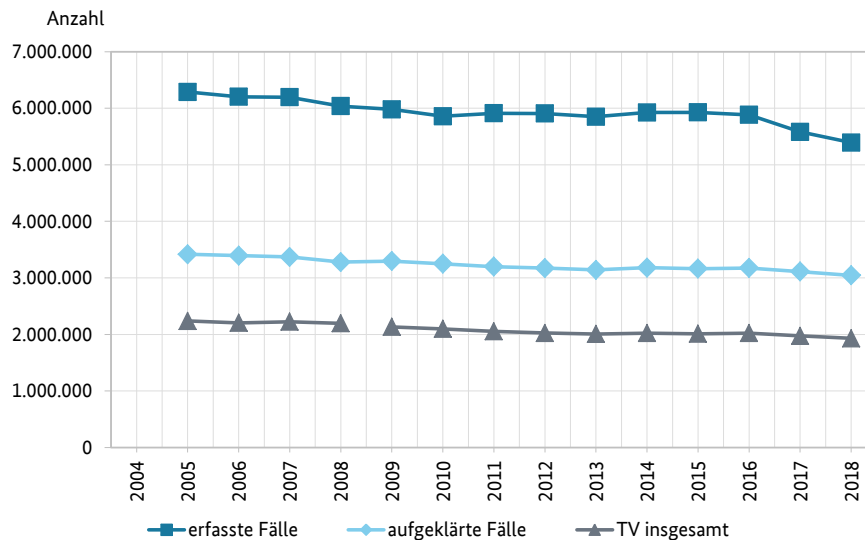
### Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße

Polizeilich registriert wurden 5.392.457 Straftaten, dies entspricht einem Rückgang von 3,4 % (2017: 5.582.136).

Die Häufigkeitszahl sank von 6.764 auf 6.513 Fälle pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (-3,7%).

Die Gesamtaufklärungsquote lag mit 3.045.321 aufgeklärten Fällen im Jahr 2018 bei 56,5 % (2017: 55,7 %).

**Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße**  
1 - 2.2 - G02



Hinweise: Tatverdächtige ab 2009 sind aufgrund der echten Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene nicht mit den Vorjahren vergleichbar.  
Angaben zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße liegen erst ab dem Berichtsjahr 2005 vor.

**Entwicklung der Bevölkerungszahl, Gesamtzahl der registrierten Straftaten insgesamt, Häufigkeitszahl**  
1 - 2.2 - T01

Jahr	Bevölkerung *)	SR	Fälle	SR	HZ	SR	AQ	
2004	82.531.700	0,0	6.633.156	0,9	8.037	0,9	54,2	
2005	82.501.000	0,0	6.391.715	-3,6	7.747	-3,6	55,0	
2006	82.438.000	-0,1	6.304.223	-1,4	7.647	-1,3	55,4	
2007	82.314.900	-0,1	6.284.661	-0,3	7.635	-0,2	55,0	
**)	2008	82.217.800	-0,1	6.114.128	-2,7	7.436	-2,6	54,8
**)	2009	82.002.400	-0,3	6.054.330	-1,0	7.383	-0,7	55,6
2010	81.802.300	-0,2	5.933.278	-2,0	7.253	-1,8	56,0	
2011	81.751.602	-0,1	5.990.679	1,0	7.328	1,0	54,7	
2012	81.843.743	0,1	5.997.040	0,1	7.327	0,0	54,4	
***)	2013	80.523.746	( x )	5.961.662	-0,6	7.404	( x )	54,5
2014	80.767.463	0,3	6.082.064	2,0	7.530	1,7	54,9	
2015	81.197.537	0,5	6.330.649	4,1	7.797	3,5	56,3	
2016	82.175.684	1,2	6.372.526	0,7	7.755	-0,5	56,2	
****)	2017	82.521.653	0,4	5.761.984	-9,6	6.982	-10,0	57,1
2018	82.792.351	0,3	5.555.520	-3,6	6.710	-3,9	57,7	

\*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Bevölkerungsstand jeweils zum 31.12. des Vorjahres zum jeweiligen Berichtsjahr.

\*\*)

- 2008 7.335 Fälle für Bayern konnten aus programmtechnischen Gründen nicht in die Bundesdaten übernommen werden.
- 2009 Die Berliner Daten weisen aufgrund einer technischen Anpassung des Zählzeitpunktes eine einmalige Überhöhung um 9.372 Fälle auf.

\*\*\*) Aufgrund geänderter Datenbasis bei den Bevölkerungszahlen (Zensus 2011) ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich

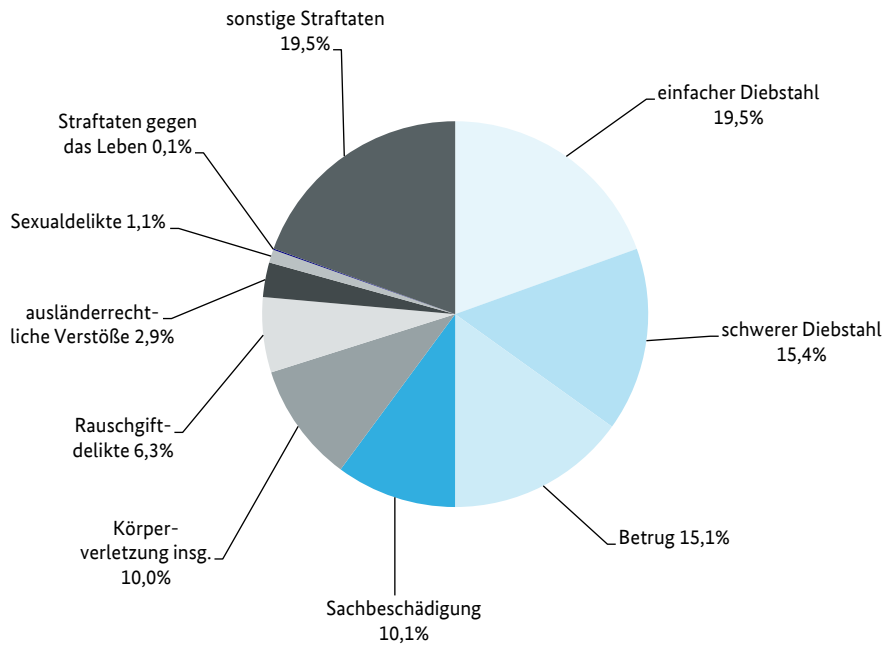
\*\*\*\*) Die Bevölkerungsdaten sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

( x ) Berechnung nicht möglich aufgrund geänderter Datenbasis.



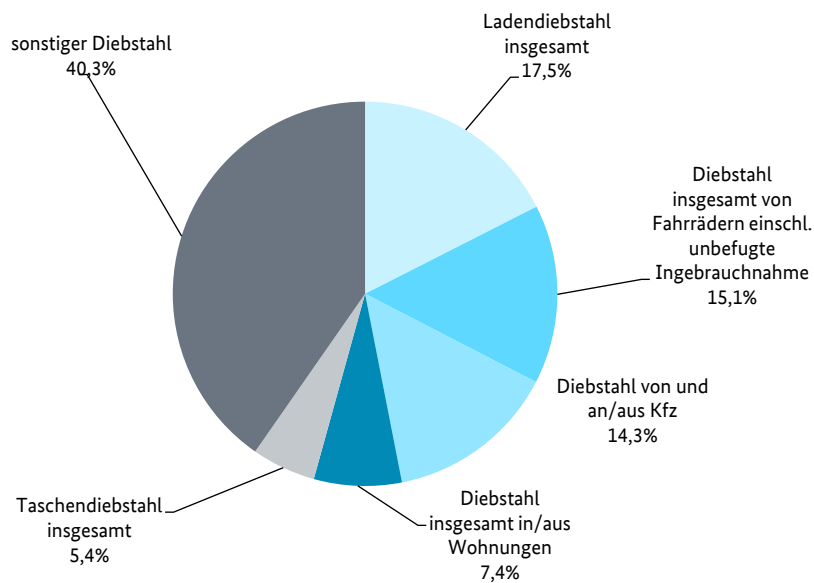
### Straftatenanteile an Straftaten insgesamt = 5.555.520 Fälle

1 – 2.2 – G03



### Straftatenanteile an Diebstahl insgesamt = 1.936.315 Fälle

1 – 2.2 – G02



Der Anteil von „Wohnungseinbruchdiebstahl“ (97.504 Fälle) an „Diebstahl insgesamt in/aus Wohnungen“ (142.824 Fälle) beträgt 68,3 %.

Entwicklung der Bevölkerungszahl, Gesamtzahl der registrierten Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße, Häufigkeitszahl  
1 – 2.2 – T02

Jahr	Bevölkerung *)	SR	Fälle	SR	HZ	SR	AQ	
2006	82.438.000	-0,1	6.203.074	-1,3	7.525	-1,3	54,7	
2007	82.314.900	-0,1	6.195.622	-0,1	7.527	0,0	54,4	
2008	82.217.800	-0,1	6.036.828	-2,6	7.343	-2,4	54,3	
2009	82.002.400	-0,3	5.980.089	-0,9	7.293	-0,7	55,1	
2010	81.802.300	-0,2	5.859.125	-2,0	7.163	-1,8	55,5	
2011	81.751.602	-0,1	5.912.355	0,9	7.232	1,0	54,1	
2012	81.843.743	0,1	5.908.011	-0,1	7.219	-0,2	53,7	
**)	2013	80.523.746	( x )	5.851.107	-1,0	7.266	( x )	53,7
	2014	80.767.463	0,3	5.925.668	1,3	7.337	1,0	53,7
	2015	81.197.537	0,5	5.927.908	0,0	7.301	-0,5	53,4
	2016	82.175.684	1,2	5.884.815	-0,7	7.161	-1,9	54,0
***)	2017	82.521.653	0,4	5.582.136	-5,1	6.764	-5,5	55,7
	2018	82.792.351	0,3	5.392.457	-3,4	6.513	-3,7	56,5

\*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Bevölkerungsstand jeweils zum 31.12. des Vorjahres zum jeweiligen Berichtsjahr.

\*\*\*) Aufgrund geänderter Datenbasis bei den Bevölkerungszahlen (Zensus 2011) ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich

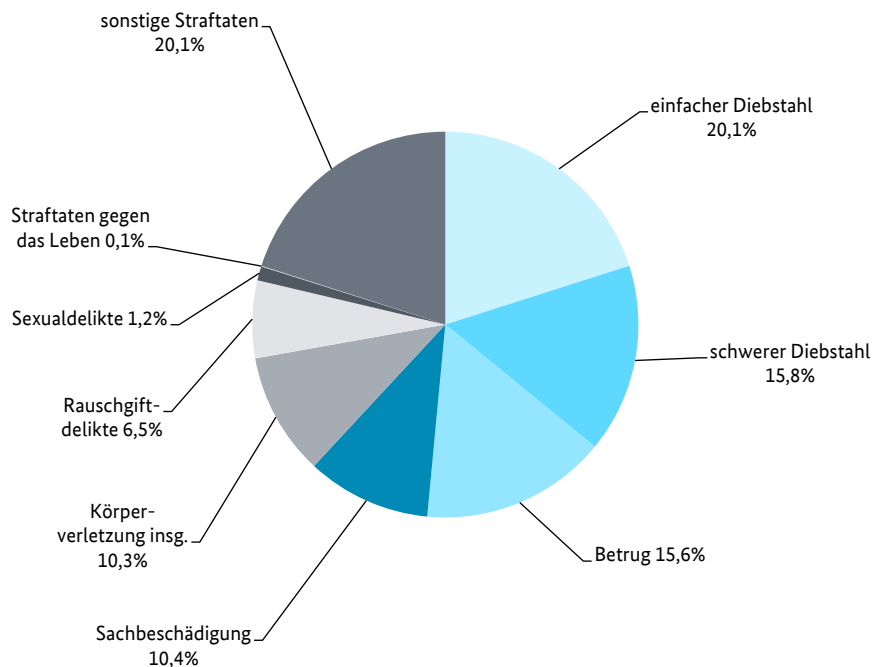
\*\*\*\*) Die Bevölkerungsdaten sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

( x ) Berechnung nicht möglich aufgrund geänderter Datenbasis.

Angaben zu Schlüssel 890000 „Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße“ liegen erst seit 2005 vor.

Straftatenanteile an Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße = 5.392.457 Fälle

1 – 2.2 – G03



Rangfolge ausgewählter Straftaten/-gruppen nach ihren Anteilen an der Gesamtzahl der erfassten Fälle  
1 – 2.2 – T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	2018		2017
		erfasste Fälle	Straftatenanteil in %	Straftatenanteil in %
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>5.555.520</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>890000</b>	<b>Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtl. Straftaten</b>	<b>5.392.457</b>	<b>97,1</b>	<b>96,9</b>
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.082.478	19,5	20,1
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	853.837	15,4	16,3
I 510000	Betrug	840.783	15,1	15,8
674000	Sachbeschädigung	560.977	10,1	10,0
220000	Körperverletzung	554.635	10,0	9,7
224000	(vorsätzliche einfache) Körperverletzung	389.791	7,0	6,8
730000	Rauschgiftdelikte	350.662	6,3	5,7
673000	Beleidigung	220.291	4,0	3,8
515000	Erschleichen von Leistungen	213.443	3,8	4,3
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung	193.671	3,5	3,4
I 620000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	159.032	2,9	2,6
222000	gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	136.727	2,5	2,4
530000	Unterschlagung	109.554	2,0	1,9
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl	97.504	1,8	2,0
540000	Urkundenfälschung	76.176	1,4	1,3
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	36.756	0,7	0,7
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	29.952	0,5	0,4
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	25.114	0,5	0,5
Ä 130000	sexueller Missbrauch	21.454	0,4	0,4
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	20.369	0,4	0,3
520000	Veruntreuungen	18.458	0,3	0,3
140000	Ausnutzen sexueller Neigung	12.376	0,2	0,2
131000	sexueller Missbrauch von Kindern	12.321	0,2	0,2
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen, Datenhehlerei	8.762	0,2	0,2

I Inhaltliche Änderung, Vergleich mit dem Vorjahr ist u.U. nur eingeschränkt möglich.

Ä Inhaltliche Änderung, Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich.

Der Straftatenanteil des Diebstahls bestimmt trotz des Rückgangs seit 1993 (2018: 34,9 %, 2017: 36,4 %, 2016: 37,3%, 1993: 61,5 %) die Gesamtkriminalität quantitativ immer noch maßgeblich.

Anteil der Versuchshandlungen bei ausgewählten Straftaten/-gruppen  
1 – 2.2 – T04

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	2018			2017
		erfasste Fälle	Anzahl Versuche	Versuchsanteil in %	Versuchsanteil in %
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>5.555.520</b>	<b>423.408</b>	<b>7,6</b>	<b>7,9</b>
<b>890000</b>	<b>Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>5.392.457</b>	<b>412.176</b>	<b>7,6</b>	<b>7,9</b>
<b>Hohe Versuchsanteile haben zum Beispiel:</b>					
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	2.471	1.927	78,0	72,4
518300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	20.697	14.809	71,6	67,6
610000	Erpressung	10.759	7.489	69,6	57,7
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl	97.504	44.261	45,4	45,0
436*00	Tageswohnungseinbruch	38.099	15.119	39,7	39,5
517100	Leistungsbetrug	21.575	5.321	24,7	24,4
517400	Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch	3.639	889	24,4	16,5
216000	Handtaschenraub	1.565	381	24,3	24,8
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	853.837	198.391	23,2	23,9
450*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen an/aus Kraftfahrzeugen	127.495	26.841	21,1	20,5
210000	Raubdelikte	36.756	7.549	20,5	20,3
*) 517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB	10.733	1.757	16,4	19,8
I 111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	9.234	1.018	11,0	12,8
N 111700	Vergewaltigung	8.106	884	10,9	-
<b>Niedrige Versuchsanteile haben zum Beispiel:</b>					
326*00	Ladendiebstahl	316.953	8.220	2,6	2,5
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.082.478	27.028	2,5	2,5
674000	Sachbeschädigung	560.977	7.669	1,4	1,3
515000	Erschleichen von Leistungen	213.443	396	0,2	0,2

\*) soweit nicht unter den Schlüsselnummern 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen

I Inhaltliche Änderung, Vergleich mit dem Vorjahr ist u.U. nur eingeschränkt möglich.

N neuer Schlüssel/Katalogwert

- Angaben nicht vorhanden/nicht sinnvoll

Im gesamten Bundesgebiet wurde ein beträchtlicher Versuchsanteil z.B. bei „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“, aber auch bei „Erpressung“ sowie „Überweisungsbetrug“ registriert. Bei „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ gilt die Höhe des Versuchsanteils als Indikator für den Erfolg präventiver Maßnahmen. Seit dem Beginn der gesonderten Erfassung der Versuche im Jahre 1971 (Versuchsanteil 16,7 %) hat sich dieser Anteil beim „schweren“ Diebstahl langfristig erhöht (2018: 23,9 %). Bei „Wohnungseinbruchdiebstahl“ ist der Versuchsanteil von 28,3 % (1993) auf 45,0 % gestiegen, wohl Folge einer verbesserten Sicherung der Wohnungen. Zu beachten ist dabei aber das vermutlich große Dunkelfeld nicht angezeigter Diebstahlsversuche.

## 2.3 RÄUMLICHE VERTEILUNG DER KRIMINALITÄT

Die Gesamtbevölkerung und die registrierten Straftaten verteilten sich 2018 auf die vier Gemeindeklassen wie folgt:

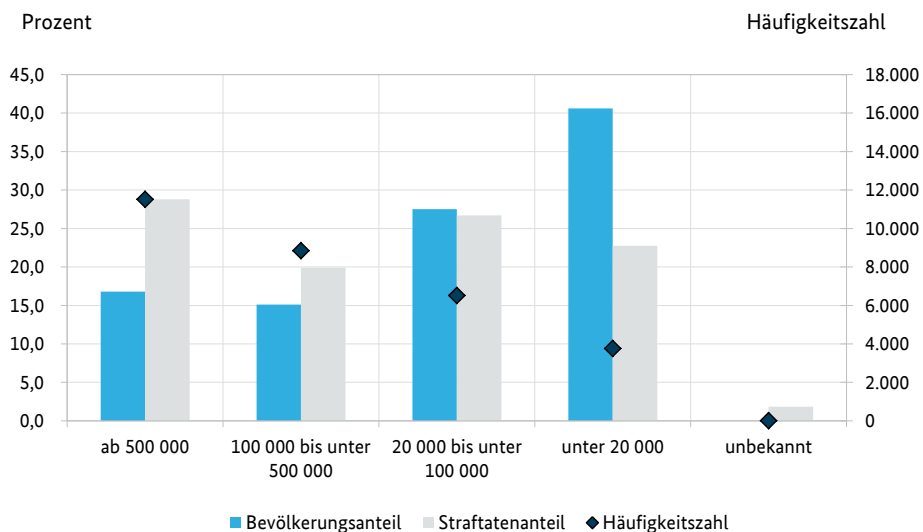
1 – 2.3 – T01

Gemeindegrößenklassen (Einwohnerzahl)	Bevölkerung (*)		registrierte Fälle 2018 (Straftaten insgesamt)		HZ
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
<b>insgesamt</b>	<b>82.792.351</b>	<b>100,0</b>	<b>5.555.520</b>	<b>100,0</b>	<b>6.710</b>
Großstädte ab 500.000 EuE	13.898.726	16,8	1.600.300	28,8	11.514
Großstädte von 100.000 bis unter 500.000 EuE	12.511.913	15,1	1.106.157	19,9	8.841
Städte von 20.000 bis unter 100.000 EuE	22.768.027	27,5	1.483.814	26,7	6.517
Gemeinden unter 20.000 EuE	33.613.685	40,6	1.263.346	22,7	3.758
unbekannt			101.903	1,8	

\*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Bevölkerungsstand jeweils zum 31.12. des Vorjahres zum jeweiligen Berichtsjahr.

### Bevölkerungs- und Straftatenanteile 2018 in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen - Straftaten insgesamt

1 - 2.3 – G01



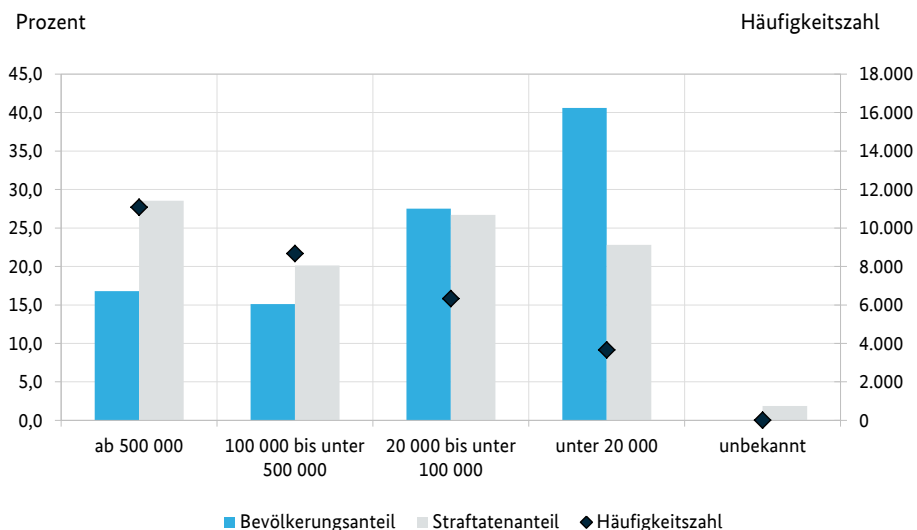
Legt man die Datenbasis „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ zugrunde, ergibt sich für 2018 folgende Verteilung auf die vier Gemeindeklassen:

1 – 2.3 – T02

Gemeindegrößenklassen (Einwohnerzahl)	Bevölkerung (*)		registrierte Fälle 2018 (Straftaten insgesamt ohne ausl. Verstöße)		HZ
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
<b>insgesamt</b>	<b>82.792.351</b>	<b>100,0</b>	<b>5.392.457</b>	<b>100,0</b>	<b>6.513</b>
Großstädte ab 500.000 EuE	13.898.726	16,8	1.538.508	28,5	11.069
Großstädte von 100.000 bis unter 500.000 EuE	12.511.913	15,1	1.085.136	20,1	8.673
Städte von 20.000 bis unter 100.000 EuE	22.768.027	27,5	1.439.406	26,7	6.322
Gemeinden unter 20.000 EuE	33.613.685	40,6	1.229.460	22,8	3.658
unbekannt			99.947	1,9	

\*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Bevölkerungsstand jeweils zum 31.12. des Vorjahres zum jeweiligen Berichtsjahr.

**Bevölkerungs- und Straftatenanteile 2018 in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen - Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße**  
1 – 2.3 – G02



Für beide Betrachtungsweisen ist zu berücksichtigen, dass die Tatorte den vier Gemeindegrößenklassen ausschließlich nach der Einwohnerzahl der politischen Gemeinde, in der sich der jeweilige Fall ereignete, zugeordnet wurden. Sozioökonomische Aspekte oder die geographische Lage des Tatortes blieben hierbei unberücksichtigt. So werden auch der Einwohnerzahl nach zwar kleine, aber urbanisierte Gemeinden aus industriellen Ballungsräumen oder aus dem Umkreis von Großstädten zur Gruppe der kleinsten Gemeinden gezählt, obwohl sie ihrer Struktur nach zum großstädtischen Einzugsbereich gehören. Dennoch lässt bereits diese grobe Einordnung der Tatorte in den nachstehenden tabellarischen Aufstellungen deutliche Unterschiede der Kriminalitätsstruktur erkennen. Großstädte ab 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner heben sich durch deutlich höhere, Gemeinden unter 20.000 durch relativ niedrige Häufigkeitszahlen ab.

**Tatortverteilung bei ausgewählten Straftaten/-gruppen**  
1 – 2.3 – T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle	Tatortverteilung nach Gemeindegrößenklassen in %				
			bis 20.000 EuE	20.000< 100.000	100.000< 500.000	500.000 und mehr	unbe- kannt
			40,6 *)	27,5 *)	15,1 *)	16,8*) *)	
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>5.555.520</b>	<b>22,7</b>	<b>26,7</b>	<b>19,9</b>	<b>28,8</b>	<b>1,8</b>
890000	<b>Straftaten insgesamt, ohne ausl. Straftaten</b>	<b>5.392.457</b>	<b>22,8</b>	<b>26,7</b>	<b>20,1</b>	<b>28,5</b>	<b>1,9</b>
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	2.471	33,2	28,4	17,4	20,6	0,4
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	9.234	25,7	27,8	19,9	26,1	0,6
210000	Raubdelikte	36.756	12,3	26,0	25,0	36,5	0,1
222000	gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	136.727	22,3	27,9	21,8	27,9	0,1
224000	vorsätzliche einfache Körperverletzung	389.791	25,8	29,1	20,2	24,7	0,1
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	195.996	29,7	29,0	18,7	21,4	1,3
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.082.478	18,0	25,7	22,1	33,7	0,5
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	853.837	19,5	25,9	21,5	33,0	0,1
510000	Betrug	840.783	19,9	22,6	18,5	31,4	7,6
520000	Veruntreuungen	18.458	33,2	32,2	16,8	17,2	0,6
530000	Unterschlagung	109.554	24,8	29,6	21,7	22,6	1,3
540000	Urkundenfälschung	76.176	27,2	27,1	16,3	23,3	6,1
620000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	159.032	22,7	28,5	20,5	27,7	0,7
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	25.114	23,2	29,2	18,4	27,0	2,2
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	20.369	42,4	28,4	14,6	14,5	0,1
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	3.970	21,5	23,1	13,8	40,9	0,7
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	4.482	44,6	29,9	12,6	12,7	0,3
673000	Beleidigung	220.291	28,3	29,0	19,1	21,8	1,7
674000	Sachbeschädigung	560.977	27,0	29,6	20,0	23,1	0,5
676000	Straftaten gegen die Umwelt (StGB)	11.296	46,6	19,4	11,3	22,2	0,5
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	22.624	31,8	23,8	15,8	25,0	3,5
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl-verfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	163.063	20,8	27,2	12,9	37,9	1,2
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	45.484	36,5	25,9	15,0	22,4	0,3
730000	Rauschgiftdelikte (BtMG)	350.662	24,9	28,8	19,6	25,7	1,0

\*) prozentualer Anteil dieser Gemeindegrößenklasse an der Wohnbevölkerung (Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres zum Berichts-

In kleinen Gemeinden bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden häufig z.B. „Straftaten gegen die Umwelt“ (46,6 %), „Verletzung der Unterhaltspflicht“ (44,6 %) sowie „Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr“ (42,4 %) registriert, relativ selten dagegen „Raubdelikte“ (12,3 %).

Der höchste Tatortanteil für Großstädte ab 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner wurde unter den oben aufgeführten Straftaten/-gruppen insbesondere bei „Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte“ (40,9 %), bei „Raubdelikten“ (36,5 %) sowie bei „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ (33,7 %) verzeichnet.

Häufigkeitszahlen der vier Tatortgruppen  
1 – 2.3 – T04

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Häufigkeitszahlen				
		insgesamt	bis 20.000 EuE	20.000 < 100.000	100.000 < 500.000	500.000 und mehr
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>6.710</b>	<b>3.758</b>	<b>6.517</b>	<b>8.841</b>	<b>11.514</b>
<b>890000</b>	<b>Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>6.513</b>	<b>3.658</b>	<b>6.322</b>	<b>8.673</b>	<b>11.069</b>
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	3	2	3	3	4
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	11	7	11	15	17
210000	Raubdelikte	44	13	42	74	97
222000	gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	165	91	167	238	275
224000	vorsätzliche einfache Körperverletzung	471	300	499	631	693
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	237	173	250	293	301
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.307	578	1.223	1.915	2.624
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	1.031	495	971	1.465	2.030
510000	Betrug	1.016	498	836	1.244	1.897
520000	Veruntreuungen	22	18	26	25	23
530000	Unterschlagung	132	81	142	190	178
540000	Urkundenfälschung	92	62	91	99	128
620000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	192	107	199	260	317
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	30	17	32	37	49
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	25	26	25	24	21
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	5	3	4	4	12
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	5	6	6	4	4
673000	Beleidigung	266	186	281	337	345
674000	Sachbeschädigung	678	450	728	895	931
676000	Straftaten gegen die Umwelt (StGB)	14	16	10	10	18
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	27	21	24	29	41
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	197	101	195	168	445
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	55	49	52	54	73
730000	Rauschgiftdelikte (BtMG)	424	260	444	548	648

Die Häufigkeit der registrierten Fälle – bezogen auf jeweils 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner – wächst bei der Mehrzahl der aufgeführten Straftaten mit der Einwohnerzahl der Gemeindegrößenklasse. Dies gilt insbesondere für Aggressions-, Diebstahls- und Vermögensdelikte.

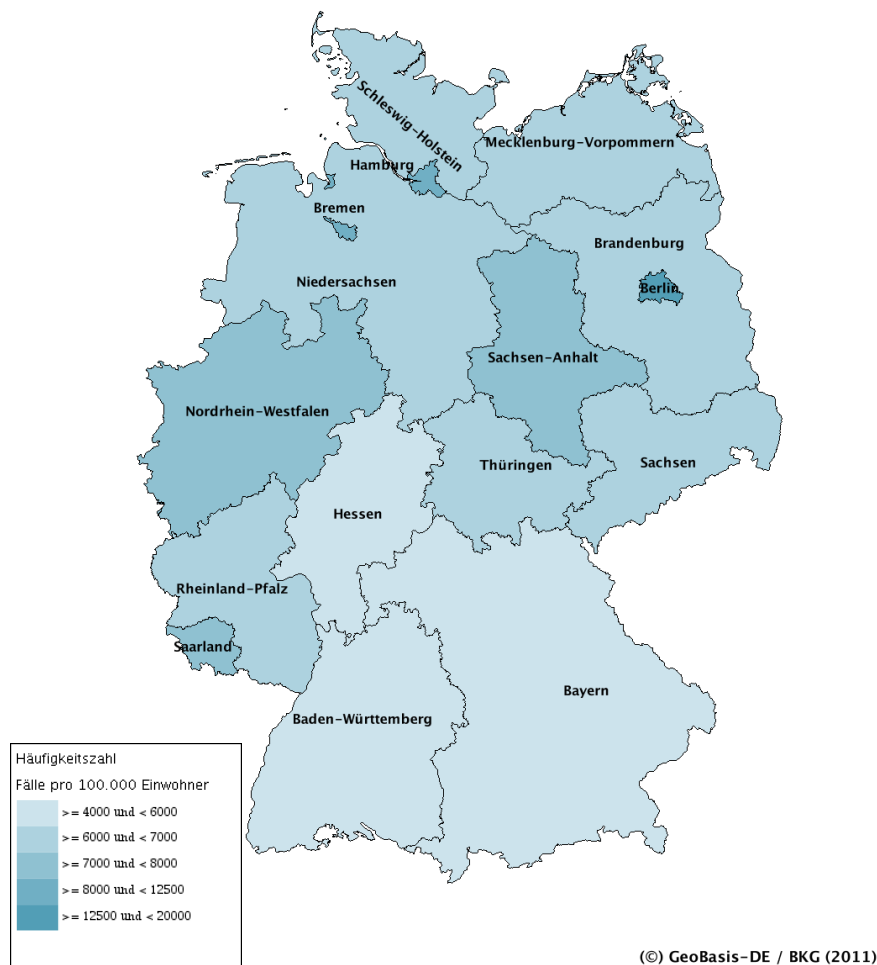


**Kriminalitätsverteilung nach Ländern – Straftaten insgesamt**  
1 – 2.3 – T05

Land	Bevölkerung )	Be- völke- rungs- anteil  in %	erfasste Fälle		SR	AQ		Straf- taten- anteil  2018 in %	HZ	
			2018	2017		2018	2017		2018	2017
Baden-Württemberg	11.023.425	13,3	572.173	579.953	-1,3	62,7	62,4	10,3	5.191	5.295
Bayern	12.997.204	15,7	635.421	629.512	0,9	66,7	66,8	11,4	4.889	4.868
Berlin	3.613.495	4,4	511.677	520.437	-1,7	44,4	44,2	9,2	14.160	14.558
Brandenburg	2.504.040	3,0	172.828	175.003	-1,2	56,0	55,3	3,1	6.902	7.015
Bremen	681.032	0,8	74.524	81.176	-8,2	49,2	48,5	1,3	10.943	11.960
Hamburg	1.830.584	2,2	218.594	225.947	-3,3	45,8	44,4	3,9	11.941	12.480
Hessen	6.243.262	7,5	372.798	375.632	-0,8	64,2	62,8	6,7	5.971	6.046
Mecklenburg-Vorpommern	1.611.119	1,9	108.665	110.337	-1,5	62,2	62,0	2,0	6.745	6.850
Niedersachsen	7.962.775	9,6	506.585	526.120	-3,7	62,8	62,3	9,1	6.362	6.621
Nordrhein-Westfalen	17.912.134	21,6	1.282.441	1.373.390	-6,6	53,7	52,3	23,1	7.160	7.677
Rheinland-Pfalz	4.073.679	4,9	244.468	251.713	-2,9	64,5	64,4	4,4	6.001	6.191
Saarland	994.187	1,2	70.873	70.860	0,0	56,1	56,3	1,3	7.129	7.110
Sachsen	4.081.308	4,9	278.796	323.136	-13,7	56,6	59,2	5,0	6.831	7.917
Sachsen-Anhalt	2.223.081	2,7	175.625	186.552	-5,9	55,6	55,7	3,2	7.900	8.342
Schleswig-Holstein	2.889.821	3,5	186.894	188.979	-1,1	54,5	53,9	3,4	6.467	6.557
Thüringen	2.151.205	2,6	143.158	143.237	-0,1	66,1	64,5	2,6	6.655	6.637
<b>Bundesgebiet insges.</b>	<b>82.792.351</b>	<b>100,0</b>	<b>5.555.520</b>	<b>5.761.984</b>	<b>-3,6</b>	<b>57,7</b>	<b>57,1</b>	<b>100,0</b>	<b>6.710</b>	<b>6.982</b>

\*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Bevölkerungsstand jeweils zum 31.12. des Vorjahres zum jeweiligen Berichtsjahr.

Räumliche Verteilung nach Häufigkeitszahlen – Straftaten insgesamt  
1 – 2.3 – K01



Beim Ländervergleich ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil der Tatverdächtigen und auch der Opfer nicht zur Wohnbevölkerung des jeweiligen Tatortbundeslandes gehört. Sehr hoch dürfte das Aufkommen der Pendlerinnen und Pendler in Berlin, Bremen und Hamburg sein. Hinzu kommen Touristinnen und Touristen, Wohnsitzlose und auch andere Gruppen, die nicht zur Wohnbevölkerung des Tatortbundeslandes gehören, deren Taten jedoch diesem Land statistisch zugerechnet werden. Ferner ist beim Vergleich zu beachten, dass sich das Anzeigeverhalten (z.B. bei Leistungerschleichung und Ladendiebstahl) und die Deliktstruktur, auch durch polizeiliche Schwerpunktsetzung, in den Ländern unterscheiden kann, dass Bevölkerungs- und Gelegenheitsstrukturen sowie Tatverdächtigenmobilität unterschiedlich sind und dass bei der Berechnung der Häufigkeitszahlen nur die amtlich gemeldete Wohnbevölkerung – nicht jedoch Pendlerinnen und Pendler, Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Stationierungsstreitkräfte und andere nicht gemeldete Personen – bei der Einwohnerzahl berücksichtigt sind, deren Zahlen ebenfalls von Land zu Land erheblich differieren können. Hinzu kommt, dass urbane Lebensformen und Lebensstile, die partiell abweichendes Verhalten begünstigen, beim Vergleich zwischen den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg und den Flächenländern berücksichtigt werden müssen.

**Kriminalitätsverteilung nach Ländern – Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße**  
1 – 2.3 – T06

Land	Bevölkerung )	Be- völke- rungs- anteil  in %	erfasste Fälle		SR	AQ		Straf- taten- anteil  2018 in %	HZ	
			2018	2017		2018	2017		2018	2017
Baden-Württemberg	11.023.425	13,3	553.729	557.775	-0,7	61,5	60,9	10,3	5.023	5.093
Bayern	12.997.204	15,7	594.117	586.206	1,3	64,5	64,4	11,0	4.571	4.533
Berlin	3.613.495	4,4	496.694	509.572	-2,5	42,9	43,0	9,2	13.746	14.254
Brandenburg	2.504.040	3,0	168.074	170.297	-1,3	54,8	54,1	3,1	6.712	6.826
Bremen	681.032	0,8	72.826	79.707	-8,6	48,0	47,5	1,4	10.693	11.743
Hamburg	1.830.584	2,2	213.032	220.404	-3,3	44,4	43,0	4,0	11.637	12.174
Hessen	6.243.262	7,5	350.941	352.536	-0,5	62,0	60,4	6,5	5.621	5.674
Mecklenburg-Vorpommern	1.611.119	1,9	107.013	108.451	-1,3	61,6	61,3	2,0	6.642	6.733
Niedersachsen	7.962.775	9,6	500.517	518.740	-3,5	62,4	61,8	9,3	6.286	6.529
Nordrhein-Westfalen	17.912.134	21,6	1.264.438	1.352.627	-6,5	53,0	51,6	23,4	7.059	7.561
Rheinland-Pfalz	4.073.679	4,9	238.683	241.636	-1,2	63,7	62,9	4,4	5.859	5.943
Saarland	994.187	1,2	69.036	68.423	0,9	54,9	54,7	1,3	6.944	6.865
Sachsen	4.081.308	4,9	267.860	310.783	-13,8	54,9	57,6	5,0	6.563	7.614
Sachsen-Anhalt	2.223.081	2,7	172.885	180.968	-4,5	54,9	54,3	3,2	7.777	8.092
Schleswig-Holstein	2.889.821	3,5	181.019	182.506	-0,8	53,0	52,2	3,4	6.264	6.333
Thüringen	2.151.205	2,6	141.593	141.505	0,1	65,8	64,0	2,6	6.582	6.557
<b>Bundesgebiet insges.</b>	<b>82.792.351</b>	<b>100,0</b>	<b>5.392.457</b>	<b>5.582.136</b>	<b>-3,4</b>	<b>56,5</b>	<b>55,7</b>	<b>100,0</b>	<b>6.513</b>	<b>6.764</b>

\*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Bevölkerungsstand jeweils zum 31.12. des Vorjahres zum jeweiligen Berichtsjahr.

**Räumliche Verteilung nach Häufigkeitszahlen – Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße**  
1 – 2.3 – K02

Bezüglich der Vergleichbarkeit von Länderdaten siehe Seite 26.

**Registrierte Kriminalität in den Städten ab 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner – Straftaten insgesamt**  
1 – 2.3 – T07

Stadt	Bevölkerung *)	Fläche in qkm	Straftaten insgesamt		Veränderung		HZ	
			2018	2017	absolut	in %	2018	2017
Aachen	246.272	161	26.208	29.542	-3.334	-11,3	10.642	12.060
Augsburg	292.851	147	21.206	20.899	307	1,5	7.241	7.217
Berlin	3.613.495	891	511.677	520.436	-8.759	-1,7	14.160	14.558
Bielefeld	332.552	259	23.242	26.370	-3.128	-11,9	6.989	7.908
Bochum	365.529	146	32.020	32.207	-187	-0,6	8.760	8.826
Bonn	325.490	141	27.996	30.762	-2.766	-9,0	8.601	9.550
Braunschweig	248.023	193	21.355	22.904	-1.549	-6,8	8.610	9.211
Bremen	568.006	318	62.101	68.343	-6.242	-9,1	10.933	12.081
Chemnitz	246.855	221	23.744	25.452	-1.708	-6,7	9.619	10.332
Dortmund	586.600	281	66.327	67.291	-964	-1,4	11.307	11.487
Dresden	551.072	328	49.152	78.410	-29.258	-37,3	8.919	14.330
Duisburg	498.110	233	44.070	49.739	-5.669	-11,4	8.847	9.951
Düsseldorf	617.280	217	62.734	69.239	-6.505	-9,4	10.163	11.291
Erfurt	212.988	270	24.074	22.659	1.415	6,2	11.303	10.733
Essen	583.393	210	50.065	55.779	-5.714	-10,2	8.582	9.566
Frankfurt am Main	746.878	248	117.719	109.458	8.261	7,5	15.761	14.864
Freiburg im Breisgau	229.636	153	25.551	27.850	-2.299	-8,3	11.127	12.237
Gelsenkirchen	260.305	105	22.234	23.387	-1.153	-4,9	8.542	8.908
Halle (Saale)	239.173	135	28.925	30.399	-1.474	-4,8	12.094	12.772
Hamburg	1.830.584	755	216.569	224.292	-7.723	-3,4	11.831	12.389
Hannover	535.061	204	70.212	77.886	-7.674	-9,9	13.122	14.616
Karlsruhe	311.919	173	27.437	27.644	-207	-0,7	8.796	8.917
Kassel	200.736	107	18.025	18.382	-357	-1,9	8.979	9.234
Kiel	247.943	119	24.621	23.934	687	2,9	9.930	9.673
Köln	1.080.394	405	125.349	136.858	-11.509	-8,4	11.602	12.720
Krefeld	226.699	138	21.679	21.934	-255	-1,2	9.563	9.671
Leipzig	581.980	298	72.045	79.383	-7.338	-9,2	12.379	13.900
Lübeck	216.318	214	22.685	23.614	-929	-3,9	10.487	10.896
Magdeburg	238.478	201	26.877	27.143	-266	-1,0	11.270	11.398
Mainz	215.110	98	18.569	18.686	-117	-0,6	8.632	8.751
Mannheim	307.997	145	33.320	34.891	-1.571	-4,5	10.818	11.448
Mönchengladbach	262.188	170	19.938	21.546	-1.608	-7,5	7.604	8.258
München	1.456.039	311	99.802	97.035	2.767	2,9	6.854	6.627
Münster	313.559	303	25.753	29.475	-3.722	-12,6	8.213	9.452
Nürnberg	515.201	186	42.591	43.750	-1.159	-2,6	8.267	8.551
Oberhausen	211.422	77	15.884	16.470	-586	-3,6	7.513	7.792
Rostock	208.409	181	20.168	18.832	1.336	7,1	9.677	9.075
Stuttgart	632.743	207	53.828	54.255	-427	-0,8	8.507	8.639
Wiesbaden	278.654	204	20.364	23.110	-2.746	-11,9	7.308	8.324
Wuppertal	353.590	168	31.829	34.691	-2.862	-8,2	9.002	9.844

\*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Bevölkerungsstand jeweils zum 31.12. des Vorjahres zum jeweiligen Berichtsjahr.

**Anmerkung zur Vergleichbarkeit der Städtedaten:**

Beim Vergleich ist zu beachten, dass sich das Anzeigeverhalten (zum Beispiel bei „Leistungserschleichung“ und „Ladendiebstahl“) und die Deliktstruktur, auch durch polizeiliche Schwerpunktsetzung, in diesen Städten unterscheiden kann, dass Bevölkerungs- und Gelegenheitsstrukturen sowie Tatverdächtigenmobilität unterschiedlich sind und dass bei der Berechnung der Häufigkeitszahlen nur die amtlich gemeldete Wohnbevölkerung – nicht jedoch Pendlerinnen und Pendler, Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Stationierungsstreitkräfte und andere nicht gemeldete Personen – bei der Einwohnerzahl berücksichtigt sind, deren Zahlen ebenfalls von Stadt zu Stadt erheblich differieren können. Hinzu kommt, dass urbane Lebensformen und Lebensstile, die partiell abweichendes Verhalten begünstigen, beim Vergleich zwischen den Städten berücksichtigt werden müssen.

**Registrierte Kriminalität in den Städten ab 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner – Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße**  
1 – 2.3 – T08

Stadt	Bevölkerung *)	Fläche in qkm	Straftaten insgesamt ohne ausl. Verstöße		Veränderung		HZ	
			2018	2017	absolut	in %	2018	2017
Aachen	246.272	161	24.052	27.324	-3.272	-12,0	9.766	11.155
Augsburg	292.851	147	20.994	20.613	381	1,8	7.169	7.118
Berlin	3.613.495	891	496.694	509.572	-12.878	-2,5	13.746	14.254
Bielefeld	332.552	259	22.779	26.095	-3.316	-12,7	6.850	7.826
Bochum	365.529	146	31.661	32.104	-443	-1,4	8.662	8.798
Bonn	325.490	141	27.653	30.499	-2.846	-9,3	8.496	9.468
Braunschweig	248.023	193	21.115	22.640	-1.525	-6,7	8.513	9.105
Bremen	568.006	318	60.471	66.935	-6.464	-9,7	10.646	11.832
Chemnitz	246.855	221	21.805	23.011	-1.206	-5,2	8.833	9.341
Dortmund	586.600	281	65.037	66.065	-1.028	-1,6	11.087	11.277
Dresden	551.072	328	47.559	77.094	-29.535	-38,3	8.630	14.090
Duisburg	498.110	233	43.757	49.533	-5.776	-11,7	8.785	9.910
Düsseldorf	617.280	217	58.916	64.520	-5.604	-8,7	9.544	10.521
Erfurt	212.988	270	23.718	22.401	1.317	5,9	11.136	10.611
Essen	583.393	210	49.573	55.359	-5.786	-10,5	8.497	9.494
Frankfurt am Main	746.878	248	101.053	92.725	8.328	9,0	13.530	12.591
Freiburg im Breisgau	229.636	153	24.756	26.656	-1.900	-7,1	10.781	11.712
Gelsenkirchen	260.305	105	22.167	23.345	-1.178	-5,0	8.516	8.892
Halle (Saale)	239.173	135	28.832	30.325	-1.493	-4,9	12.055	12.741
Hamburg	1.830.584	755	211.050	218.773	-7.723	-3,5	11.529	12.084
Hannover	535.061	204	68.624	74.835	-6.211	-8,3	12.825	14.044
Karlsruhe	311.919	173	25.670	25.767	-97	-0,4	8.230	8.312
Kassel	200.736	107	17.823	18.140	-317	-1,7	8.879	9.113
Kiel	247.943	119	24.432	23.722	710	3,0	9.854	9.587
Köln	1.080.394	405	121.709	131.092	-9.383	-7,2	11.265	12.184
Krefeld	226.699	138	21.589	21.870	-281	-1,3	9.523	9.642
Leipzig	581.980	298	69.215	76.596	-7.381	-9,6	11.893	13.412
Lübeck	216.318	214	22.564	23.527	-963	-4,1	10.431	10.856
Magdeburg	238.478	201	26.718	27.042	-324	-1,2	11.204	11.356
Mainz	215.110	98	18.417	18.523	-106	-0,6	8.562	8.675
Mannheim	307.997	145	32.526	34.264	-1.738	-5,1	10.560	11.242
Mönchengladbach	262.188	170	19.743	21.446	-1.703	-7,9	7.530	8.219
München	1.456.039	311	94.188	90.804	3.384	3,7	6.469	6.201
Münster	313.559	303	25.480	29.259	-3.779	-12,9	8.126	9.383
Nürnberg	515.201	186	41.607	42.948	-1.341	-3,1	8.076	8.394
Oberhausen	211.422	77	15.760	16.384	-624	-3,8	7.454	7.751
Rostock	208.409	181	19.600	18.409	1.191	6,5	9.405	8.871
Stuttgart	632.743	207	52.687	53.074	-387	-0,7	8.327	8.451
Wiesbaden	278.654	204	20.216	22.989	-2.773	-12,1	7.255	8.281
Wuppertal	353.590	168	31.662	34.546	-2.884	-8,3	8.954	9.803

\*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Bevölkerungsstand jeweils zum 31.12. des Vorjahres zum jeweiligen Berichtsjahr.

Zur Vergleichbarkeit der Städtedaten siehe Seite 28.

## 2.4 TATMITTEL

### 2.4.1 Schusswaffenverwendung

Die Erfassung der Schusswaffenverwendung erfolgt unabhängig von der Registrierung von Verstößen gegen das Waffen- oder Kriegswaffenkontrollgesetz. Die Verwendung von Schusswaffen weist einen eher rückläufigen Trend auf, unterbrochen von einem deutlichen Anstieg im Berichtsjahr 2016.

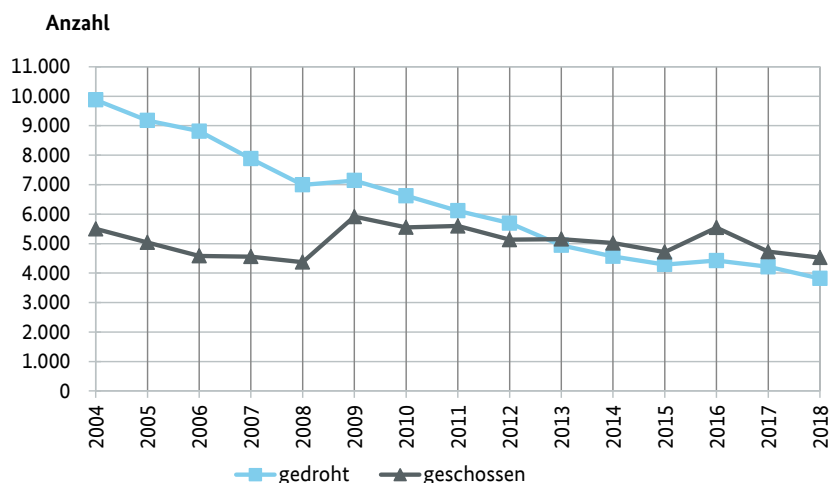
Während die Erfassung der Schusswaffenverwendung nur im Fallbereich erfolgt, wird unabhängig davon sowohl bei den aufgeklärten Fällen als auch bei den Tatverdächtigen festgehalten, ob eine Schusswaffe mitgeführt wurde (vgl. Seite 53 und PKS Jahrbuch 2018 Band 3 Tatverdächtige, Kapitel 2.7.5).

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 WaffG. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbung erstattet wurde.

Mit einer Schusswaffe gedroht ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlte (auch z.B. durch eine Spielzeugpistole).

Seit dem Berichtsjahr 2014 sind die Zahlen der Schusswaffenverwendung im Zusammenhang mit Raubdelikten rückläufig, da die Erfassung der Merkmale „mit Schusswaffe geschossen“ bzw. „mit Schusswaffe gedroht“ nur noch bei bestimmten Raubdelikten zulässig ist.

Entwicklung der Schusswaffenverwendung  
1 – 2.4.1 – G01



Anteile von „gedroht“ und „geschossen“ bei der Schusswaffenverwendung bei Straftaten insgesamt  
1 – 2.4.1 – T01

Jahr	Straftaten insgesamt	Schusswaffenverwendung insg.	Anteil in % Sp 3 an Sp 2	mit Schusswaffe			
				gedroht		geschossen	
				Anzahl	in %	Anzahl	in %
1	2	3	4	5	6	7	8
2004	6.633.156	15.375	0,2	9.876	64,2	5.499	35,8
2005	6.391.715	14.216	0,2	9.177	64,6	5.039	35,4
2006	6.304.223	13.397	0,2	8.813	65,8	4.584	34,2
2007	6.284.661	12.441	0,2	7.883	63,4	4.558	36,6
2008	6.114.128	11.365	0,2	6.994	61,5	4.371	38,5
2009	6.054.330	13.055	0,2	7.142	54,7	5.913	45,3
2010	5.933.278	12.176	0,2	6.623	54,4	5.553	45,6
2011	5.990.679	11.710	0,2	6.113	52,2	5.597	47,8
2012	5.997.040	10.828	0,2	5.696	52,6	5.132	47,4
2013	5.961.662	10.093	0,2	4.940	48,9	5.153	51,1
2014	6.082.064	9.585	0,2	4.567	47,6	5.018	52,4
2015	6.330.649	9.000	0,1	4.289	47,7	4.711	52,3
2016	6.372.526	9.967	0,2	4.425	44,4	5.542	55,6
2017	5.761.984	8.935	0,2	4.211	47,1	4.724	52,9
2018	5.555.520	8.343	0,2	3.819	45,8	4.524	54,2

Im Berichtsjahr 2018 wurden 3.819/3.819 Fälle „mit Schusswaffe gedroht“ registriert, 9,3%/9,3 % weniger als im Vorjahr (2017: 4.211/4.211) und damit der niedrigste Stand seit 1993.

In 4.524/4.524 Fällen wurde auf Personen oder Sachen geschossen, 4,2 %/4,2 % weniger als im Vorjahr (2017: 4.724/4.724). Der niedrigste Stand seit 1993 wurde 2008 festgestellt.

Fälle „mit Schusswaffe gedroht“  
1 – 2.4.1 – T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	mit Schusswaffe gedroht			
		erfasste Fälle	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil an Straftat in %	
				2018	2017
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>3.819</b>	<b>-9,3</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.948	-3,2	51,0	47,8
210000	Raubdelikte	1.475	-16,5	38,6	41,9
220000	Körperverletzung	240	-8,4	6,3	6,2
	sonstige Straftaten	156	-8,8	4,1	4,1

Mehr als die Hälfte der Fälle (51,0 %), bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, betrafen „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“.

Anteil der Fälle „mit Schusswaffe gedroht“ an der Gesamtzahl des jeweiligen Delikts  
1 – 2.4.1 – T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle insgesamt	mit Schusswaffe gedroht	
			Fälle	in %
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>5.555.520</b>	<b>3.819</b>	<b>0,1</b>
<b>890000</b>	<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>5.392.457</b>	<b>3.819</b>	<b>0,1</b>
211000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	91	37	40,7
212000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen sonstige Zahlstellen und Geschäfte	2.687	796	29,6
213000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geld- und Werttransporte	76	15	19,7
234000	Geiselnahme § 239b StGB	33	6	18,2
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	181	18	9,9
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	68	6	8,8
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	2.303	97	4,2
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	193.671	1.933	1,0

Fälle „mit Schusswaffe geschossen“  
1 – 2.4.1 – T04

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	mit Schusswaffe geschossen			
		erfasste Fälle	SR	Anteil an Straftat in %	
				2018	2017
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>4.524</b>	<b>-4,2</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
	sonstige Straftaten	1.722	11,1	38,1	32,8
674000	Sachbeschädigung	1.092	-19,5	24,1	28,7
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	638	-8,9	14,1	14,8
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	447	9,6	9,9	8,6
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	208	1,5	4,6	4,3
662000	Wilderei	206	-19,8	4,6	5,4
000000	Straftaten gegen das Leben	109	-6,0	2,4	2,5
210000	Raubdelikte	102	-22,1	2,3	2,8

Bei knapp einem Viertel der Fälle (24,1 %) bei denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, handelte es sich um weniger gravierende Delikte, nämlich „Sachbeschädigung“ (z.B. Schießen auf Verkehrszeichen). 14,1 % der Fälle entfiel auf „gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien“.

Anteil der Fälle „mit Schusswaffe geschossen“ an der Gesamtzahl des jeweiligen Delikts  
1 – 2.4.1 – T05

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle insgesamt	mit Schusswaffe geschossen	
			Fälle	in %
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>5.555.520</b>	<b>4.524</b>	<b>0,1</b>
<b>890000</b>	<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>5.392.457</b>	<b>4.524</b>	<b>0,1</b>
662100	Jagdwilderei	906	205	22,6
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	7.193	447	6,2
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	2.471	107	4,3
211000	Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	91	1	1,1
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	2.687	28	1,0
222000	gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	136.727	638	0,5

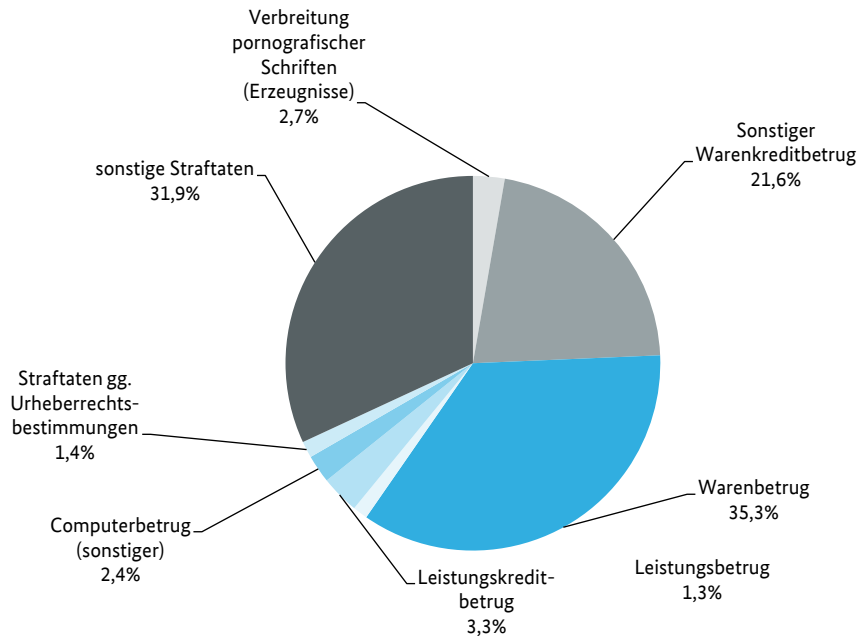


## 2.4.2 Tatmittel „Internet“

Die PKS-Tabelle 05 „Grundtabelle für Straftaten mit Tatmittel Internet“ wurde 2004 eingeführt. Die Erfassung erfolgt über die Sonderkennung „Tatmittel Internet“. Diese Sonderkennung konnte erst ab 2010 von allen Ländern umgesetzt werden, was eine bundesweite vergleichende Darstellung erst ab 2010 ermöglicht.

### Straftatenanteile an Straftaten mit Tatmittel „Internet“ = 271.617 Fälle

1 - 2.4.2 - G01



### Ausgewählte Straftaten/-gruppen mit Tatmittel „Internet“

1 - 2.4.2 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle insgesamt (Tab. 01)	erfasste Fälle mit TM Internet (Tab. 05)	prozentuale Verteilung Sp 4	%-Anteil Sp 4 an Sp 3	aufgekl. Fälle mit TM Internet (Tab. 05)	AQ	TV mit TM Internet (Tab. 05)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>5.555.520</b>	<b>271.864</b>	<b>100,0</b>	<b>4,9</b>	<b>176.480</b>	<b>64,9</b>	<b>98.694</b>
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	11.435	7.421	2,7	64,9	6.637	89,4	6.223
510000	Betrug	840.783	205.735	75,7	24,5	131.884	64,1	61.004
<i>darunter:</i>								
511200	sonstiger Warenkreditbetrug	172.286	58.710	21,6	34,1	31.573	53,8	18.057
511300	Warenbetrug	121.371	96.005	35,3	79,1	78.822	82,1	33.321
517100	Leistungsbetrug	21.575	3.487	1,3	16,2	1.507	43,2	927
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	30.015	9.029	3,3	30,1	3.038	33,6	2.485
*) 517500	Computerbetrug (sonstiger)	10.733	6.579	2,4	61,3	2.609	39,7	1.907
518900	sonstige weitere Betrugsarten	145.030	16.683	6,1	11,5	7.892	47,3	5.494
715000	Straftaten gg. Urheberrechtsbestimmungen	9.022	3.880	1,4	43,0	2.960	76,3	2.874
<b>Summenschlüssel</b>								
897000	Computerkriminalität	110.475	63.867	23,5	57,8	24.004	37,6	14.464
893000	Wirtschaftskriminalität	50.550	6.473	2,4	12,8	4.721	72,9	1.892

\*) Soweit nicht unter den Schlüsselnummern 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen.

Bei 75,7 % der Fälle mit „Tatmittel Internet“ handelt es sich um „Betrugsdelikte“. Bei „Warenbetrug“ diente das Internet in ca. drei Viertel der Fälle als Tatmittel. Bei „Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)“ wurde zu 64,9 % und bei „Computerbetrug“ zu 61,3 % das Internet als Tatmittel eingesetzt.

Fallentwicklung und Aufklärung  
1 - 2.4.2 – T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle		Veränderung		AQ	
		2018	2017	absolut	in %	2018	2017
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>271.864</b>	<b>251.617</b>	<b>20.247</b>	<b>8,0</b>	<b>64,9</b>	<b>64,1</b>
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	7.421	6.283	1.138	18,1	89,4	89,0
I 510000	Betrug	205.735	187.100	18.635	10,0	64,1	63,0
<i>darunter:</i>							
511200	sonstiger Warenkreditbetrug	58.710	57.070	1.640	2,9	53,8	59,2
511300	Warenbetrug	96.005	77.348	18.657	24,1	82,1	80,2
517100	Leistungsbetrug	3.487	3.214	273	8,5	43,2	41,4
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	9.029	7.976	1.053	13,2	33,6	34,9
*) 517500	Computerbetrug (sonstiger)	6.579	9.516	-2.937	-30,9	39,7	43,7
518900	sonstige weitere Betrugsarten	16.683	15.414	1.269	8,2	47,3	50,5
715000	Straftaten gg. Urheberrechtsbestimmungen	3.880	3.655	225	6,2	76,3	74,1
<b>Summenschlüssel</b>							
897000	Computerkriminalität	63.867	64.169	-302	-0,5	37,6	39,0
893000	Wirtschaftskriminalität	6.473	5.105	1.368	26,8	72,9	66,1

I Inhaltliche Änderung, Vergleich mit dem Vorjahr ist u.U. nur eingeschränkt möglich.

\*) Soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen.

2018 wurden bundesweit 271.864 Straftaten mit „Tatmittel Internet“ erfasst, das sind 8,0 % mehr als im Vorjahr.

Bekannt gewordene Fälle  
1 - 2.4.2 – T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle			Tatortverteilung in %			
		insgesamt	Versuche in %	Anteil an Strft. insg.	bis 20T 40,6 *)	20T < 100T 27,5 *)	100T < 500T 15,1 *)	> 500T Einwohner 16,8 *)
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>271.864</b>	<b>9,8</b>	<b>100,0</b>	<b>21,6</b>	<b>20,8</b>	<b>12,4</b>	<b>26,3</b>
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	7.421	0,2	2,7	38,7	28,2	15,3	11,6
510000	Betrug	205.735	10,5	75,7	19,7	19,6	12,0	30,4
<i>darunter:</i>								
511200	sonstiger Warenkreditbetrug	58.710	14,4	21,6	18,1	17,4	12,3	38,5
511300	Warenbetrug	96.005	3,2	35,3	21,8	21,3	12,5	29,8
517100	Leistungsbetrug	3.487	26,4	1,3	11,2	10,8	6,8	52,6
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	9.029	8,2	3,3	10,1	9,9	7,8	45,4
***) 517500	Computerbetrug (sonstiger)	6.579	16,8	2,4	18,1	16,3	13,3	10,0
518900	sonstige weitere Betrugsarten	16.683	29,9	6,1	24,7	24,9	13,3	11,9
715000	Straftaten gg. Urheberrechtsbestimmungen	3.880	0,7	1,4	33,2	23,0	15,5	14,6
<b>Summenschlüssel</b>								
897000	Computerkriminalität	63.867	12,6	23,5	14,2	14,5	9,1	32,5
893000	Wirtschaftskriminalität	6.473	26,2	2,4	18,4	39,4	10,8	17,3

\*) Prozentualer Anteil dieser Gemeindegrößenklasse an der Wohnbevölkerung am 01.01. des aktuellen Berichtsjahres.

\*\*) Soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen.

Als Tatort bei Straftaten mit Tatmittel Internet gilt der Ort der Handlung durch die tatverdächtige Person, der bei dieser tatmittelspezifischen Form in einer Vielzahl von Fällen nicht identisch sein dürfte mit dem Ort, an dem das strafrechtlich relevante Ereignis eintritt.

## 3 Aufklärung

2018 wurden 5.555.520/5.392.457 Straftaten erfasst und 3.206.507/3.045.321 als aufgeklärt registriert. Dies entspricht einer Gesamtaufklärungsquote von 57,7%/56,5 % (2017: 57,1 %/55,7 %, 1993: 43,8 %).

Die Gesamtaufklärungsquote ist jedoch wenig aussagekräftig, wie eine Aufschlüsselung nach einzelnen Straftaten/-gruppen zeigt (siehe Tabelle 1 - 3.1 – T01).

Zwischen den einzelnen Deliktgruppen sind erhebliche Unterschiede festzustellen. So wurden z.B. nur 15,4 % der Fälle von „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ aufgeklärt. Bei „Rauschgiftdelikten“ besteht demgegenüber eine hohe Aufklärungsquote (92,4 %), was allerdings nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass der Polizei hier nur ein kleiner Teil der begangenen Straftaten bekannt geworden ist. Die Gesamtaufklärungsquote sagt auch über Qualität und Quantität der polizeilichen Arbeit unmittelbar nichts aus. Sie stellt lediglich einen rechnerischen Wert dar, der die Unterschiedlichkeiten der erfassten Delikte und deren Aufklärungsmöglichkeiten nicht deutlich werden lässt.

### 3.1 ENTWICKLUNG DER AUFKLÄRUNGSQUOTEN AUSGEWÄHLTER STRAFTATEN/-GRUPPEN

1 - 3.1 – T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	AQ							
		2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>57,7</b>	<b>57,1</b>	<b>56,2</b>	<b>56,3</b>	<b>54,9</b>	<b>54,5</b>	<b>54,4</b>	<b>54,7</b>
890000	<b>Straftaten insgesamt, ohne ausl. Verstöße</b>	<b>56,5</b>	<b>55,7</b>	<b>54,0</b>	<b>53,4</b>	<b>53,7</b>	<b>53,7</b>	<b>53,7</b>	<b>54,1</b>
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	96,1	95,6	94,6	94,8	96,5	95,8	95,9	96,1
111000	Vergewaltigung, sex. Nötigung und sex. Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	84,0	82,6	78,6	80,9	81,0	82,0	80,7	82,5
210000	Raubdelikte	57,0	55,1	52,0	51,7	51,6	51,7	51,0	52,7
222000	gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	82,5	82,8	82,6	82,3	82,4	82,1	81,4	82,3
224000	vorsätzliche einfache Körperverletzung	90,8	90,9	91,1	91,1	91,1	90,9	90,6	90,8
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	89,1	89,0	88,7	89,4	89,6	89,6	89,0	89,5
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	40,2	39,3	37,9	37,8	37,5	38,1	39,2	40,8
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	15,4	15,1	14,6	14,1	14,7	14,8	14,8	15,0
<i>darunter:</i>									
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl	18,1	17,8	16,9	15,2	15,9	15,5	15,7	16,2
***100	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	28,5	26,7	25,1	27,0	27,5	27,5	28,0	26,8
510000	Betrug	70,6	73,7	75,0	76,4	76,8	76,2	77,4	78,3
530000	Unterschlagung	48,3	49,1	50,0	51,9	52,7	53,9	56,2	56,7
540000	Urkundenfälschung	83,1	84,0	83,6	81,6	80,8	80,9	82,9	85,0
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	94,7	95,4	93,0	94,8	95,1	95,0	95,0	95,0
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	48,4	49,9	47,9	49,2	49,8	50,5	50,2	49,2
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	75,1	75,6	75,3	81,6	82,3	82,0	79,0	80,5
673000	Beleidigung	90,1	89,8	88,8	90,1	90,6	90,4	90,2	90,0
674000	Sachbeschädigung	26,2	25,3	24,8	24,8	24,9	25,1	24,7	25,2
676000	Straftaten gegen die Umwelt	59,0	58,1	58,6	59,7	59,4	62,4	61,7	59,6
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	98,8	99,5	83,8	99,7	99,2	98,8	98,5	98,4
730000	Rauschgiftdelikte (BtMG)	92,4	92,6	93,6	93,9	94,4	94,5	94,4	94,7

Im Jahre 2018 blieben 2.349.013/2.347.136 Fälle unaufgeklärt.

„Diebstahl“ und „Sachbeschädigung“ zusammen ergeben 75,9 %/76,0 % der unaufgeklärten Fälle.

## 3.2 AUFKLÄRUNG IN DEN LÄNDERN UND IN DEN STÄDTEN AB 200.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER

### Aufklärung in den einzelnen Ländern - Straftaten insgesamt

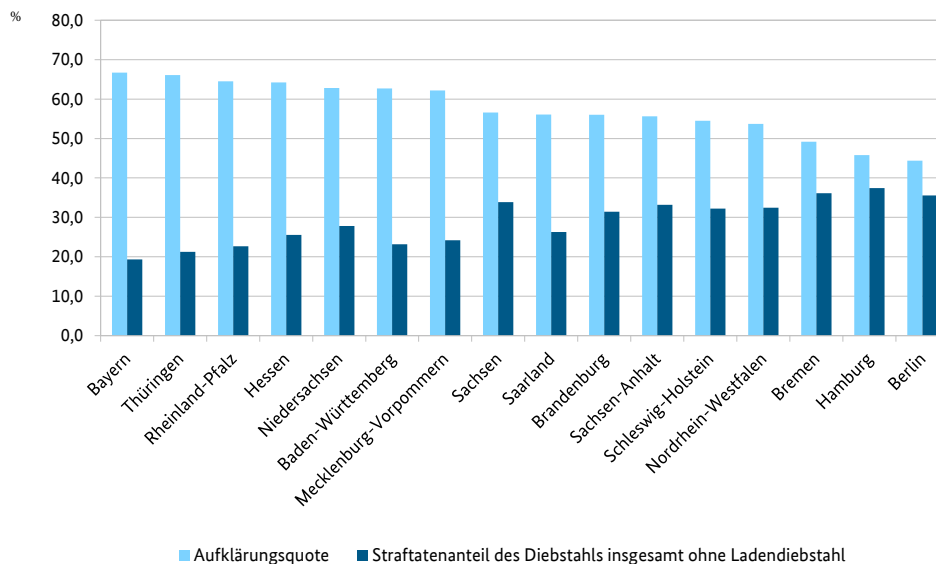
1 - 3.2 - T01

Land	Fälle		AQ	Anteil Diebstahl insg. ohne Ladendiebstahl an erfasste Fälle
	erfasst	aufgeklärt		
Baden-Württemberg	572.173	359.035	62,7	23,2
Bayern	635.421	424.054	66,7	19,4
Berlin	511.677	227.155	44,4	35,5
Brandenburg	172.828	96.842	56,0	31,5
Bremen	74.524	36.639	49,2	36,1
Hamburg	218.594	100.021	45,8	37,4
Hessen	372.798	239.383	64,2	25,5
Mecklenburg-Vorpommern	108.665	67.600	62,2	24,2
Niedersachsen	506.585	318.202	62,8	27,8
Nordrhein-Westfalen	1.282.441	688.053	53,7	32,5
Rheinland-Pfalz	244.468	157.757	64,5	22,7
Saarland	70.873	39.749	56,1	26,3
Sachsen	278.796	157.903	56,6	33,9
Sachsen-Anhalt	175.625	97.644	55,6	33,2
Schleswig-Holstein	186.894	101.782	54,5	32,2
Thüringen	143.158	94.688	66,1	21,2
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>5.555.520</b>	<b>3.206.507</b>	<b>57,7</b>	<b>28,8</b>

Hinweis: Siehe auch Hinweise zu Länder- und Städtedaten Seiten 26 und 28.

### Aufklärungsquote / Straftatenanteil des Diebstahls insgesamt ohne Ladendiebstahl - Straftaten insgesamt

1 - 3.2 - G01



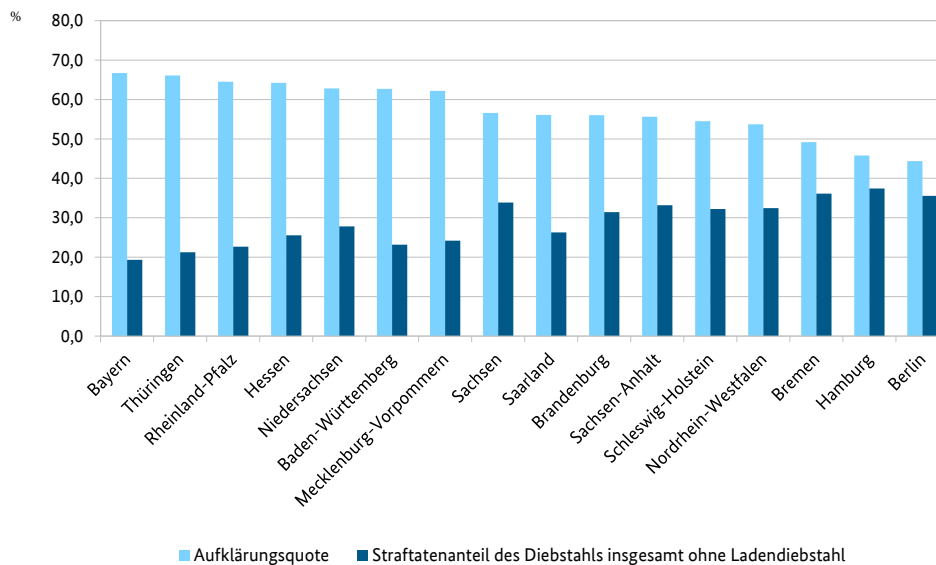
Die Höhe der Aufklärungsquoten ist mitbestimmt vom jeweiligen Anteil des schwer aufzuklärenden „Diebstahl insgesamt“ (aber ohne „Ladendiebstahl“) an der Gesamtzahl der Straftaten. Länder mit hohen Aufklärungsquoten weisen in der Regel einen relativ niedrigen Straftatenanteil des „Diebstahls insgesamt“ (ohne „Ladendiebstahl“) auf. Umgekehrt macht bei Ländern mit vergleichsweise niedriger Aufklärungsquote der „Diebstahl insgesamt“ (ohne „Ladendiebstahl“) meist einen relativ hohen Anteil aller Straftaten aus.

**Aufklärung in den einzelnen Ländern - Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße**  
1 - 3.2 - T02

Land	Fälle		AQ	Anteil Diebstahl insg. ohne Ladendiebstahl an erfasste Fälle
	erfasst	aufgeklärt		
Baden-Württemberg	553.729	340.681	61,5	24,0
Bayern	594.117	383.153	64,5	20,7
Berlin	496.694	213.012	42,9	36,6
Brandenburg	168.074	92.117	54,8	32,3
Bremen	72.826	34.961	48,0	37,0
Hamburg	213.032	94.517	44,4	38,4
Hessen	350.941	217.572	62,0	27,1
Mecklenburg-Vorpommern	107.013	65.961	61,6	24,6
Niedersachsen	500.517	312.207	62,4	28,1
Nordrhein-Westfalen	1.264.438	670.132	53,0	32,9
Rheinland-Pfalz	238.683	152.000	63,7	23,2
Saarland	69.036	37.917	54,9	27,0
Sachsen	267.860	147.069	54,9	35,3
Sachsen-Anhalt	172.885	94.916	54,9	33,7
Schleswig-Holstein	181.019	95.973	53,0	33,3
Thüringen	141.593	93.133	65,8	21,5
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>5.392.457</b>	<b>3.045.321</b>	<b>56,5</b>	<b>29,6</b>

Hinweis: Siehe auch Hinweise zu Länder- und Städtedaten Seiten 26 und 28.

**Aufklärungsquote / Straftatenanteil des Diebstahls insgesamt ohne Ladendiebstahl - Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße**  
1 - 3.2 - G02



Die Höhe der Aufklärungsquoten ist mitbestimmt vom jeweiligen Anteil des schwer aufzuklärenden „Diebstahl insgesamt“ (aber ohne „Ladendiebstahl“) an der Gesamtzahl der Straftaten. Länder mit hohen Aufklärungsquoten weisen in der Regel einen relativ niedrigen Straftatenanteil des „Diebstahls insgesamt“ (ohne „Ladendiebstahl“) auf. Umgekehrt macht bei Ländern mit vergleichsweise niedriger Aufklärungsquote der „Diebstahl insgesamt“ (ohne „Ladendiebstahl“) meist einen relativ hohen Anteil aller Straftaten aus.

**Aufklärung in den Großstädten ab 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner - Straftaten insgesamt -  
1 - 3.2 - T03**

Stadt	Fälle		AQ	Stadt	Fälle		AQ
	erfasst	aufgeklärt			erfasst	aufgeklärt	
Aachen	26.208	14.313	54,6	Hannover	70.212	44.038	62,7
Augsburg	21.206	14.942	70,5	Karlsruhe	27.437	17.468	63,7
Berlin	511.677	227.155	44,4	Kassel	18.025	10.834	60,1
Bielefeld	23.242	14.114	60,7	Kiel	24.621	11.941	48,5
Bochum	32.020	18.542	57,9	Köln	125.349	60.849	48,5
Bonn	27.996	13.802	49,3	Krefeld	21.679	12.964	59,8
Braunschweig	21.355	13.553	63,5	Leipzig	72.045	33.713	46,8
Bremen	62.101	30.615	49,3	Lübeck	22.685	12.727	56,1
Chemnitz	23.744	13.774	58,0	Magdeburg	26.877	13.624	50,7
Dortmund	66.327	37.989	57,3	Mainz	18.569	12.051	64,9
Dresden	49.152	27.792	56,5	Mannheim	33.320	19.698	59,1
Duisburg	44.070	24.894	56,5	Mönchengladbach	19.938	11.361	57,0
Düsseldorf	62.734	31.511	50,2	München	99.802	65.191	65,3
Erfurt	24.074	16.248	67,5	Münster	25.753	12.135	47,1
Essen	50.065	29.648	59,2	Nürnberg	42.591	28.849	67,7
Frankfurt am Main	117.719	81.373	69,1	Oberhausen	15.884	9.424	59,3
Freiburg im Breisgau	25.551	16.690	65,3	Rostock	20.168	12.578	62,4
Gelsenkirchen	22.234	11.956	53,8	Stuttgart	53.828	34.230	63,6
Halle (Saale)	28.925	13.908	48,1	Wiesbaden	20.364	13.038	64,0
Hamburg	216.569	99.687	46,0	Wuppertal	31.829	17.682	55,6

Hinweis: Siehe auch Kommentar auf Seite 28.

**Aufklärung in den Großstädten ab 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner - Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße -  
1 - 3.2 - T04**

Stadt	Fälle ohne ausl. Verstöße		AQ	Stadt	Fälle ohne ausl. Verstöße		AQ
	erfasst	aufgeklärt			erfasst	aufgeklärt	
Aachen	24.052	12.157	50,5	Hannover	68.624	42.462	61,9
Augsburg	20.994	14.730	70,2	Karlsruhe	25.670	15.704	61,2
Berlin	496.694	213.012	42,9	Kassel	17.823	10.632	59,7
Bielefeld	22.779	13.652	59,9	Kiel	24.432	11.805	48,3
Bochum	31.661	18.185	57,4	Köln	121.709	57.222	47,0
Bonn	27.653	13.463	48,7	Krefeld	21.589	12.874	59,6
Braunschweig	21.115	13.314	63,1	Leipzig	69.215	30.894	44,6
Bremen	60.471	29.002	48,0	Lübeck	22.564	12.606	55,9
Chemnitz	21.805	11.844	54,3	Magdeburg	26.718	13.470	50,4
Dortmund	65.037	36.709	56,4	Mainz	18.417	11.899	64,6
Dresden	47.559	26.221	55,1	Mannheim	32.526	18.907	58,1
Duisburg	43.757	24.585	56,2	Mönchengladbach	19.743	11.168	56,6
Düsseldorf	58.916	27.709	47,0	München	94.188	59.600	63,3
Erfurt	23.718	15.894	67,0	Münster	25.480	11.863	46,6
Essen	49.573	29.158	58,8	Nürnberg	41.607	27.870	67,0
Frankfurt am Main	101.053	64.735	64,1	Oberhausen	15.760	9.301	59,0
Freiburg im Breisgau	24.756	15.895	64,2	Rostock	19.600	12.012	61,3
Gelsenkirchen	22.167	11.889	53,6	Stuttgart	52.687	33.104	62,8
Halle (Saale)	28.832	13.817	47,9	Wiesbaden	20.216	12.890	63,8
Hamburg	211.050	94.223	44,6	Wuppertal	31.662	17.516	55,3

Hinweis: Siehe auch Kommentar auf Seite 28.

**Aufklärungsquoten ausgewählter Straftaten/-gruppen in den Ländern**  
1 - 3.2 - T05

Land	892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	111000 Vergewaltigung, sex. Nötigung und sex. Übergriff im bes. schw. Fall einschl. mit Todesfolge*)	210000 Raubdelikte	222000 gef./schw. Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien	3***00 Diebstahl ohne erschwerende Umstände	4***00 Diebstahl unter erschwerenden Umständen	510000 Betrug	674000 Sachbeschädigung
Baden-Württemberg	95,4	87,7	63,2	83,6	43,0	19,2	74,3	21,5
Bayern	97,2	88,0	71,7	86,2	45,8	23,0	64,1	28,9
Berlin	96,8	65,0	41,4	71,4	31,7	9,3	47,3	22,3
Brandenburg	100,0	88,6	63,6	87,0	41,9	14,4	71,1	30,9
Bremen	81,7	69,8	43,2	75,7	42,9	8,8	66,6	20,0
Hamburg	105,1	80,6	45,3	75,4	30,1	7,7	55,0	17,6
Hessen	94,9	86,4	61,1	84,5	42,3	20,2	84,2	23,9
Mecklenburg-Vorpommern	96,7	93,5	67,0	87,9	48,4	14,3	75,7	32,2
Niedersachsen	95,7	85,7	63,8	86,4	45,8	21,3	78,2	33,6
Nordrhein-Westfalen	97,6	83,5	54,2	81,0	36,7	13,1	72,9	24,3
Rheinland-Pfalz	98,7	83,8	65,4	86,3	39,4	20,4	77,4	29,1
Saarland	92,3	91,9	59,0	84,2	36,5	28,9	56,9	23,1
Sachsen	98,7	88,6	62,0	80,6	47,9	15,6	84,2	28,0
Sachsen-Anhalt	94,5	82,7	60,7	82,2	48,0	14,1	69,2	29,3
Schleswig-Holstein	91,1	87,6	60,4	82,9	42,3	13,6	74,6	22,8
Thüringen	93,0	89,6	71,7	87,4	51,6	20,7	73,5	33,2
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>96,1</b>	<b>84,0</b>	<b>57,0</b>	<b>82,5</b>	<b>40,2</b>	<b>15,4</b>	<b>70,6</b>	<b>26,2</b>

\*) §§ 177,178 StGB

Hinweise: Siehe auch Kommentar auf Seite 26.

Aufklärungsquoten größer 100 % entstehen durch nachträgliche Aufklärung von Vorjahresfällen im aktuellen Berichtsjahr.

**Aufklärungsquoten ausgewählter Straftaten/-gruppen in den Großstädten ab 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner**  
1 - 3.2 - T06

Stadt	892500	111000 Vergewaltigung, sex. Nötigung und sex. Über- griff im bes. schw. Fall ein- schl. mit Todes- folge*)	210000 Raub-de- likte	222000 gef./schw. Kör- perverletzung, Verstümmelung weibl. Genita- lien	3***00 Diebstahl ohne er- schwerende Umstände	4***00 Diebstahl unter er- schweren- den Um- ständen	510000 Betrug	674000 Sach- beschä- digung
Aachen	100,0	82,2	56,1	76,9	40,9	9,4	78,0	21,3
Augsburg	100,0	94,7	69,5	83,7	49,7	19,2	90,8	32,4
Berlin	96,8	65,0	41,4	71,4	31,7	9,3	47,3	22,3
Bielefeld	100,0	84,1	62,6	83,9	44,4	18,6	87,3	23,3
Bochum	92,3	86,4	60,1	76,5	34,7	12,9	82,4	27,2
Bonn	100,0	77,4	60,2	78,8	31,9	12,7	78,2	19,2
Braunschweig	80,0	81,6	52,5	81,4	50,7	19,6	83,4	29,4
Bremen	80,7	66,9	41,9	75,7	42,0	8,7	67,8	21,1
Chemnitz	100,0	78,6	67,6	79,4	53,8	15,0	91,5	24,4
Dortmund	90,9	79,1	45,8	75,6	42,3	12,4	88,1	21,2
Dresden	92,3	79,5	58,0	73,7	48,3	17,2	88,8	24,8
Duisburg	100,0	91,4	50,3	78,0	39,2	10,0	91,2	24,2
Düsseldorf	95,8	70,6	50,3	69,6	26,6	9,6	72,9	17,8
Erfurt	80,0	94,9	69,9	82,6	53,0	17,9	89,1	32,5
Essen	100,0	82,1	56,2	80,3	37,1	12,8	85,8	21,4
Frankfurt am Main	89,6	82,2	46,6	75,8	39,9	12,0	94,0	19,8
Freiburg im Breisgau	80,0	75,0	56,5	79,9	46,2	14,3	90,1	22,6
Gelsenkirchen	100,0	92,6	43,9	77,5	32,1	15,8	83,5	21,6
Halle (Saale)	91,7	70,2	52,3	71,4	46,6	9,2	79,0	21,7
Hamburg	105,1	80,6	45,3	75,4	30,2	7,7	57,2	17,6
Hannover	93,0	86,8	57,5	79,7	45,1	20,8	87,0	34,0
Karlsruhe	100,0	86,8	49,7	82,0	43,0	15,1	89,6	18,9
Kassel	100,0	70,2	65,6	80,7	51,7	24,7	84,2	21,6
Kiel	92,9	86,7	54,7	76,5	46,7	14,3	73,9	17,0
Köln	100,0	75,6	46,0	73,5	29,6	10,3	74,1	21,6
Krefeld	100,0	86,4	58,7	84,3	43,0	13,7	88,5	27,4
Leipzig	100,0	91,7	52,9	73,0	45,1	11,2	83,2	20,2
Lübeck	100,0	88,1	62,8	83,3	48,5	18,1	78,5	22,7
Magdeburg	100,0	82,5	48,4	72,4	52,6	13,7	84,4	22,7
Mainz	100,0	80,5	53,0	81,6	38,9	21,2	86,9	23,6
Mannheim	91,7	85,4	46,4	81,6	36,6	13,3	80,2	21,2
Mönchengladbach	100,0	88,9	53,6	78,7	48,4	13,2	86,1	27,3
München	97,1	82,3	68,8	81,5	41,7	22,0	86,8	22,5
Münster	100,0	78,1	55,9	78,8	40,7	14,5	75,1	20,6
Nürnberg	100,0	81,8	67,2	83,8	54,1	24,1	86,6	28,4
Oberhausen	100,0	94,1	47,4	78,3	40,4	19,9	78,4	28,5
Rostock	100,0	82,6	74,4	81,9	48,5	10,3	87,9	28,1
Stuttgart	96,8	81,0	62,8	75,1	41,4	31,8	75,4	18,5
Wiesbaden	100,0	92,7	74,7	86,4	46,0	21,9	89,2	31,8
Wuppertal	93,8	79,3	56,1	81,7	38,9	10,9	77,8	24,5

\*) §§ 177, 178 StGB

Hin-  
weise: Siehe auch Kommentar auf Seite 28.

Aufklärungsquoten größer 100 % entstehen durch nachträgliche Aufklärung von Vorjahresfällen im aktuellen Berichtsjahr.



### 3.3 TATVERDÄCHTIGENKRITERIEN ZUM AUFGEKLÄRTEN FALL

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf der Tabelle 12 „Angaben zum aufgeklärten Fall“. Sie gibt Auskunft über die Zahl der aufgeklärten Fälle, für die als Tatverdächtige ermittelt wurden:

- „Alleinhandelnde Tatverdächtige“
- „Als Tatverdächtige bereits in Erscheinung getretene Personen“
- „Konsumenten harter Drogen“
- „Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss“
- „Mitführen von Schusswaffen“

und ist den Fällen zugeordnet.

Die dazu korrespondierende Tabelle 22 „Sonstige Angaben zum Tatverdächtigen“ enthält die gleichen Merkmale, ist jedoch den Tatverdächtigen zugeordnet. Ausführungen hierzu siehe „PKS Jahrbuch 2018, Band 3, Tatverdächtige, Kapitel 2.7 Weitere Angaben zu Tatverdächtigen“.

Die Tabellen 12 und 22 sind über die Homepage des BKA im Internet abrufbar.

Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und ist nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.

#### 3.3.1 Alleinhandelnde Tatverdächtige / Gemeinschaftlich handelnde Tatverdächtige

87,9 %/87,5 % der aufgeklärten Fälle wurden 2018 von alleinhandelnden Tatverdächtigen begangen (2017: 87,3 %/86,8 %).

Relativ hoch dagegen war der Anteil gemeinschaftlich begangener Taten zum Beispiel bei „Anlagebetrug“ 88,0 % (2017: 94,6 %), bei „Raubdelikten“ 37,6 % (2017: 38,5 %), oder bei „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ 37,2 % (2017: 39,8 %). Zudem wurden 26,4 % der aufgeklärten Fälle von „schwerer und gefährlicher Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ gemeinschaftlich begangen (2017: 30,2 %).

### 3.3.2 Als Tatverdächtige bereits in Erscheinung getreten

2018 wurden 60,1 %/62,3 % der aufgeklärten Fälle von Personen begangen, die bereits im Zusammenhang mit einer gleichartigen oder anderen Straftat als tatverdächtig in Erscheinung getreten waren (2017: 59,5 %/62,1 %). Das wiederholte Auftreten von Tatverdächtigen wird jedoch nur für einen eng begrenzten Zeitraum und nur jeweils innerhalb der einzelnen Länder geprüft und darüber hinaus auch nicht immer erkannt. Der Anteil ist daher zu niedrig.

Auffällig hoch ist dieser Anteil u.a. bei folgenden Straftaten/-gruppen:

Aufgeklärte Fälle, verübt von „bereits in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen“  
1-3.3 – T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	aufgeklärte Fälle insgesamt	darunter aufgeklärte Fälle, verübt von "bereits in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen"		
			2018		2017
			Anzahl	in %	in %
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>3.206.507</b>	<b>1.926.249</b>	<b>60,1</b>	<b>59,5</b>
<b>890000</b>	<b>Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtl. Verstöße</b>	<b>3.045.321</b>	<b>1.895.987</b>	<b>62,3</b>	<b>62,1</b>
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	131.585	114.435	87,0	87,8
<i>darunter:</i>					
4**100	schwerer Diebstahl von Kraftwagen	4.090	3.184	77,8	79,1
4**200	schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	2.788	2.505	89,8	89,4
4**300	schwerer Diebstahl von Fahrrädern	16.397	13.986	85,3	85,4
4**500	schwerer Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	1.994	1.863	93,4	94,4
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs.1 Nr. 3 und Abs. 4, § 244a StGB	17.619	15.193	86,2	88,5
<i>darunter:</i>					
436*00	Tageswohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, § 244a StGB	7.317	6.365	87,0	88,5
450*00	schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	13.753	12.598	91,6	92,1
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	20.450	15.799	77,3	80,6
891000	Rauschgiftkriminalität	325.046	221.146	68,0	68,1
<i>darunter:</i>					
731100	allgemeine Verstöße nach §29 BtMG mit Heroin	8.143	7.434	91,3	90,9
732100	unerlaubter Handel mit/ Schmuggel von Heroin	1.778	1.610	90,6	90,2
891100	direkte Beschaffungskriminalität	1.058	901	85,2	84,7
892000	Gewaltkriminalität	143.979	97.879	68,0	67,3
<i>darunter:</i>					
010000	Mord	859	601	70,0	62,0
I 111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	7.757	4.315	55,6	54,7
210000	Raubdelikte	20.951	17.945	85,7	85,9
<i>darunter:</i>					
216000	Handtaschenraub	476	414	87,0	86,9
217000	sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6554	5.777	88,1	88
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	1.837	1.572	85,6	85,3

I Inhaltliche Änderung, Vergleich mit dem Vorjahr ist u.U. nur eingeschränkt möglich.

Unterdurchschnittlich war dagegen der Anteil der „bereits in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen“ zum Beispiel bei „Sozialleistungsbetrug“ mit 6.475 Fällen bzw. 41,4 % (2017: 42,6 % bei „sonstiger Sozialleistungsbetrug“), bei „fahrlässiger Körperverletzung“ mit 5.006 Fällen bzw. 25,0 % (2017: 24,1 %) und bei „Straftaten gegen die Umwelt“ mit 2.338 Fällen bzw. 35,1 % (2017: 31,6 %).

### 3.3.3 Aufgeklärte Fälle, verübt von „Konsumenten harter Drogen“

#### Beschaffungskriminalität durch Konsumenten harter Drogen<sup>4</sup>

Hinweise auf Umfang und Struktur der indirekten Beschaffungskriminalität zur Finanzierung der Sucht von Drogenabhängigen geben die Straftaten, bei denen Tatverdächtige ermittelt wurden, die der Polizei als „Konsumenten harter Drogen“ bekannt sind. 2018 wurde dies bei insgesamt 271.378/269.386 aller aufgeklärten Fälle (8,5%/8,8%) erkannt. Die Erkennbarkeit und Erfassung von „Konsumenten harter Drogen“ sind unvollständig. Deutlich wird diese Untererfassung bei der direkten (Betäubungsmittel-) Beschaffungskriminalität (insbes. Rezeptfälschung, Apothekeneinbruch). Zu erwarten wäre, dass diese Delikte fast ausschließlich von Drogenabhängigen begangen werden. In der Statistik wird dies jedoch nur in 50,2 % (2017: 47,5 %) der aufgeklärten Fälle ausgewiesen. Es ist anzunehmen, dass insbesondere beim aufgeklärten Diebstahl insgesamt (12,2 %) oder Raub (16,2%) eine Drogenabhängigkeit der Tatverdächtigen oft nicht erkannt wird. Die Anteile von Straftaten durch „Konsumenten harter Drogen“ an den aufgeklärten Straftaten dürften daher bei diesen Delikten höher liegen als statistisch registriert.

Entwicklung aufgeklärter Fälle, verübt von „Konsumenten harter Drogen“  
1 - 3.3 - T02

Jahr	Aufgeklärte Fälle, verübt durch „Konsumenten harter Drogen“	
	Anzahl	in %
2004	299.610	8,3
2005	285.742	8,1
2006	275.381	7,9
2007	271.696	7,9
2008	282.419	8,4
2009	244.198	7,2
2010	241.579	7,3
2011	258.085	7,9
2012	241.429	7,4
2013	233.721	7,2
2014	253.365	7,6
2015	254.302	7,1
2016	266.242	7,4
2017	270.782	8,2
2018	271.378	8,5

Relativ hohe Anteile von „Konsumenten harter Drogen“ wurden bei den folgenden aufgeklärten Straftaten festgestellt:

Aufgeklärte Fälle, verübt von „Konsumenten harter Drogen“  
1 - 3.3 - T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	aufgeklärte Fälle insgesamt	darunter aufgeklärte Fälle, verübt durch "Konsumenten harter Drogen"			
			2018		2017	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>3.206.507</b>	<b>271.378</b>	<b>8,5</b>	<b>8,2</b>	
890000	<b>Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>3.045.321</b>	<b>269.386</b>	<b>8,8</b>	<b>8,6</b>	
891000	Rauschgiftkriminalität	325.046	90.622	27,9	28,8	
	<i>darunter:</i>					
891100	direkte Beschaffungskriminalität	1.058	531	50,2	47,5	
210000	Raubdelikte	20.951	3.401	16,2	16,7	
	<i>darunter:</i>					
212000	Raubüberfälle auf Zahlstellen und Geschäfte	1.436	260	18,1	21,4	
216000	Handtaschenraub	476	103	21,6	20,4	
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	435.155	41.062	9,4	9,1	
	<i>darunter:</i>					
326*00	einfacher Ladendiebstahl	288.543	25.800	8,9	8,8	
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	131.585	28.259	21,5	21,1	
	<i>darunter:</i>					
426*00	schwerer Ladendiebstahl	19.982	4.709	23,6	24,3	
450*00	schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	13.753	3.533	25,7	25,3	

<sup>4</sup> siehe Seite 50

### 3.3.4 Aufgeklärte Fälle, verübt unter „Alkoholeinfluss“

In 317.745/316.890 Fällen, das sind 9,9 %/10,4 % (2017: 9,8 %/10,3 %) aller aufgeklärten Fälle, wurde bei den Tatverdächtigen Alkoholeinfluss<sup>5</sup> bei der Tatbegehung festgestellt. Mehr als jeder vierte Fall (26,2 %, 2017: 26,6 %) der aufgeklärten Gewaltdelikte wurde von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen. Bei folgenden aufgeklärten Straftaten wurde besonders häufig Alkoholeinfluss festgestellt:

1 - 3.3 - T04

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	aufgeklärte Fälle insgesamt	darunter aufgeklärte Fälle, verübt unter "Alkoholeinfluss"		
			2018		2017
			Anzahl	in %	in %
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>3.206.507</b>	<b>317.745</b>	<b>9,9</b>	<b>9,8</b>
890000	<b>Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>3.045.321</b>	<b>316.890</b>	<b>10,4</b>	<b>10,3</b>
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	33.615	18.424	54,8	53,3
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	177	76	42,9	46,3
892000	Gewaltkriminalität	143.979	37.695	26,2	26,6
	darunter:				
011000	Mord i.Z.m. Raubdelikten	40	7	17,5	22,2
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	1.515	537	35,4	32,5
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	7.757	1.900	24,5	24,2
214100	Beraubung von Taxifahrern	32	8	25,0	24,5
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	75	22	29,3	28,4
222000	gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	112.736	31.916	28,3	29,0

### 3.3.5 Aufgeklärte Fälle, verübt unter „Mitführen von Schusswaffen“

2018 wurde von den Tatverdächtigen in 15.678/15.612 aufgeklärten Fällen eine Schusswaffe mitgeführt, das sind 0,5 %/0,5 % aller aufgeklärten Taten (2017: 0,5 %/0,5 %).

Weit überdurchschnittlich lag dieser Anteil bei „Schwerer Raub auf Geldinstitute“ mit 37,5% (3 Fälle) sowie bei „schwerer Raub auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ mit 37,5% oder 156 Fällen (darunter: Spielhallen mit 44 Fällen und Tankstellen mit 91 Fällen).

Bei „Mord“ wurde in 7,1 % oder 61 Fällen, bei „Totschlag und Tötung auf Verlangen“ in 5,1 % oder 77 Fällen und bei Raubdelikten in 5,0 % oder 1.042 Fällen eine Schusswaffe mitgeführt, soweit von der Polizei aufgeklärt.

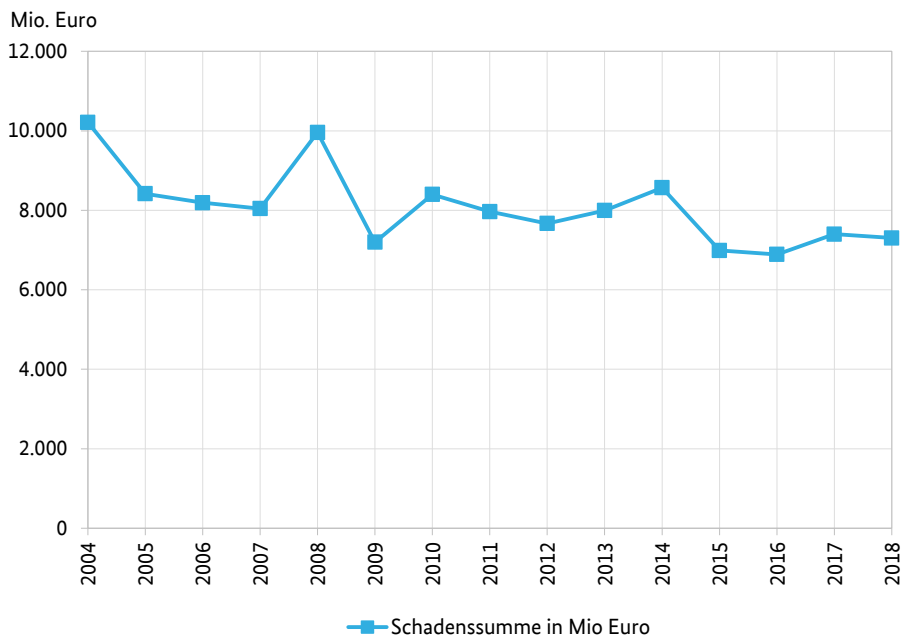
Seit dem Berichtsjahr 2013 sind die Zahlen der Schusswaffenverwendung im Zusammenhang mit Raubdelikten rückläufig, da die Erfassung der Merkmale „mit Schusswaffe geschossen“ bzw. „mit Schusswaffe gedroht“ nur noch bei bestimmten Raubdelikten zulässig ist.

<sup>5</sup> siehe Seite 48

## 4 Schaden

Im Berichtsjahr 2018 wurde insgesamt eine Schadenssumme von 7.301,6 Millionen Euro in der PKS erfasst (2017: 7.400,3 Mio).

**Entwicklung Gesamtschaden**  
1-4 – G01



Als „Schaden“ ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes, bei Vermögensdelikten die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit „S“ gekennzeichneten vollendeten Straftaten/-gruppen zu erfassen (Siehe Straftatenkatalog 2018).

Schaden bei ausgewählten Straftaten/-gruppen  
1 - 4 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	vollendete Fälle	% - Anteile der Schadensfälle				Schadenssumme in Mio. Euro
			unter 50 Euro *)	50 < 500	500 < 5.000	5.000 und mehr	
*) -----	<b>Straftaten insgesamt mit Schadenserfassung</b>	<b>2.632.250</b>	<b>31,6</b>	<b>41,4</b>	<b>22,5</b>	<b>4,5</b>	<b>7.301,6</b>
210000	Raubdelikte	29.207	28,1	45,9	22,8	3,2	36,5
<i>darunter:</i>							
211000	Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen/-agenturen	57	0,0	7,0	31,6	61,4	1,1
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	2.008	7,7	28,3	54,0	10,0	8,6
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	53	7,5	5,7	32,1	54,7	2,0
214000	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	131	25,2	42,0	20,6	12,2	0,3
216000	Handtaschenraub	1.184	17,0	55,2	26,1	1,7	0,8
217000	sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	12.122	22,3	51,7	23,9	2,0	8,0
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	1.885	18,7	43,1	29,9	8,3	6,1
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.055.450	34,9	47,4	16,3	1,4	529,6
<i>darunter:</i>							
326*00	einfacher Ladendiebstahl	308.733	69,1	28,1	2,7	0,1	26,3
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	655.446	11,7	40,8	39,3	8,2	1.595,1
<i>darunter:</i>							
4**100	schwerer Diebstahl von Kraftwagen	19.194	2,2	1,6	14,1	82,1	495,7
410*00	schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	39.994	14,0	29,9	41,8	14,3	169,1
425*00	schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern etc.	34.537	19,3	48,6	25,3	6,8	61,8
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl	53.243	11,1	21,6	46,1	21,2	260,7
450*00	schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	100.654	12,9	39,3	40,8	6,9	158,7
510000	Betrug	742.887	45,3	34,0	16,5	4,2	1.708,2
<i>darunter:</i>							
515000	Erschleichen von Leistungen	213.047	89,6	10,2	0,2	0,0	4,7
520000	Veruntreuungen	18.458	11,8	12,8	44,3	31,1	731,4
530000	Unterschlagung	108.880	24,0	47,3	21,2	7,5	307,2
560000	Insolvenzstraftaten	3.175	67,0	0,5	4,6	27,9	213,9
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsgG, UmwandlungsgG, InsO	6.378	32,9	1,9	8,5	56,7	2.009,0

Hinweis Ein Schaden wird nur bei vollendeten Fällen erfasst (Definition siehe Seite 53).

Die einzelnen Fälle werden nach der Schadenshöhe zu Schadensklassen zusammengefasst. 2018 zählten die meisten der registrierten Fälle von „einfacher Ladendiebstahl“ (69,1 %) zur Schadensklasse unter 50 Euro wie auch ein großer Teil der Vermögensdelikte (insbesondere „Leistungserschleichung“ mit 89,6 %).

Bei den Vermögensdelikten sind andererseits aber auch besonders große Anteile von Schadensfällen über 5.000 Euro zu finden. Beträchtliche Anteile der Schadensklasse über 5.000 Euro wiesen „schwerer Diebstahl von Kraftwagen“, „Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen“, „Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte“, „Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsgG und UmwandlungsgG“ sowie „Insolvenzstraftaten“ und „Veruntreuungen“ aus.

Ist der Schaden nicht bezifferbar, wird ein ideeller Schaden von 1 Euro registriert. Dies erklärt den hohen Anteil der Schadensklasse unter 50 Euro z.B. bei „Insolvenzstraftaten“ oder „Straftaten nach dem AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsgG und UmwandlungsgG“.

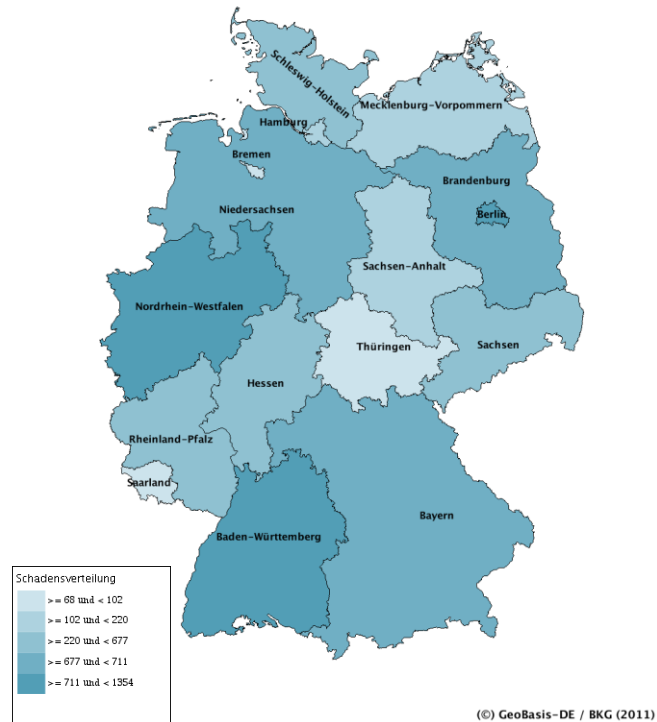
Schaden in den einzelnen Ländern

1 - 4 - T02

Land	vollendete Fälle	Schaden in Mio. Euro
Baden-Württemberg	248.817	711,2
Bayern	235.847	701,8
*) Berlin	284.185	999,1
Brandenburg	78.244	703,0
Bremen	42.000	68,3
Hamburg	122.606	158,5
Hessen	184.445	598,0
Mecklenburg-Vorpommern	47.517	101,6
Niedersachsen	239.066	676,6
Nordrhein-Westfalen	656.258	1.353,5
Rheinland-Pfalz	98.199	292,8
Saarland	31.144	84,5
Sachsen	136.995	417,9
Sachsen-Anhalt	81.629	147,5
Schleswig-Holstein	88.942	219,6
Thüringen	56.356	67,9
*) Bundesgebiet insgesamt	<b>2.632.250</b>	<b>7.301,6</b>

Schadensverteilung Länder

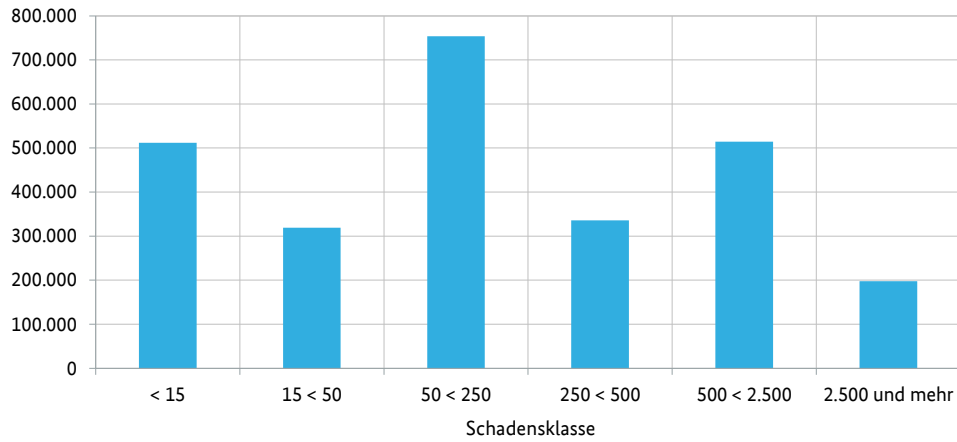
1 - 4 - K01



Verteilung der vollendeten Fälle bei „Straftaten insgesamt“ nach Schadensklassen in Euro

1 - 4 - G02

vollendete Fälle



## 5 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Glossar und Abkürzungsverzeichnis sind in Band 1 bis 4 des PKS-Jahrbuches identisch.

### 5.1 GLOSSAR

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den für die PKS-Erfassung geltenden Vorschriften, stellen jedoch nur einen Auszug aus den im Zusammenhang mit der PKS benutzten Begrifflichkeiten dar. Eine vollständige Information hierzu ist in den „Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS Richtlinien) bzw. im dazugehörigen Definitionskatalog enthalten. Siehe BKA Homepage (Aktuelle Informationen/Statistiken und Lagebilder/PKS 2018).

#### **Alkoholeinfluss bei der Tatausführung**

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals „Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss“ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

#### **Altersgruppen**

sind wie folgt definiert:

Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und Erwachsene (ab 21 Jahre). Die Altersgruppe der Erwachsenen wird zusätzlich unterteilt in Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahre), Erwachsene 25 bis unter 30 Jahre, Erwachsene zwischen 30 und 80 Jahren in Altersstufen von 10 Jahren sowie Erwachsene ab 80 Jahren.

#### **Aufgeklärter Fall**

siehe Fall

#### **Aufklärungsquote (AQ)**

siehe Kriminalitätsquotienten

#### **Ausländerrechtliche Verstöße**

Bezeichnung wird als Kurzform für „Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU“ verwendet.

#### **Bekannt gewordener Fall**

siehe Fall

#### **Bevölkerung/Bevölkerungszahlen**

Bezeichnung für alle in Deutschland gemeldeten (in amtlichen Melderegistern erfassten) Personen. Dazu zählen sowohl deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als auch Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, sofern sie nach Bundesmeldegesetz meldepflichtig sind und dieser Pflicht auch nachgekommen sind (siehe auch Bundesmeldegesetz).

Nicht erfasst sind Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige, Pendlerinnen und Pendler, Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Personen, die sich kürzer als drei Monate in Deutschland aufhalten, sowie Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten.

Die im Zusammenhang mit der PKS verwendeten Bevölkerungszahlen werden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Informationen zu Bevölkerungszahlen sind auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (<https://www.destatis.de>) veröffentlicht.



### **BtM-Ersatzmittel/-Ausweichmittel**

Der Begriff Betäubungsmittel bei den Beschaffungsdelikten (Raub, Diebstahl, Urkundenfälschung) schließt die BtM-Ersatzmittel und BtM-Ausweichmittel ein.

### **Computerbetrug**

siehe Schlüssel / Summenschlüssel

#### Hinweis:

Der Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten durch Geldabhebung am Geldautomaten eines anderen als dem ausstellenden Kreditinstitut (§ 266b StGB) stellt keinen Computerbetrug dar (hier erfolgt die Erfassung unter Straftatenschlüssel 5230\*\*)

### **darunter**

siehe Statistikbegriffe

### **davon**

siehe Statistikbegriffe

### **Debitkarten**

siehe Zahlungskarten

### **Fall**

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafrechtsnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur durchermittelte Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen (nicht nur anhand von Kundenkarteien) für die PKS zu erfassen.

#### **Bekannt gewordener Fall**

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

#### **Aufgeklärter Fall**

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

#### **Nachträglich aufgeklärter Fall**

Werden Straftaten, die bereits als bekannt gewordene Fälle gemeldet worden sind, nachträglich aufgeklärt, sind sie nur noch als aufgeklärte Fälle zu erfassen.

### **Geld- und Kassenboten**

siehe Raub auf Geld- und Kassenboten

### **Häufigkeitszahl (HZ)**

siehe Kriminalitätsquotienten

### **Kiosk**

Ein Kiosk ist ein räumlich fest umschlossenes Thekengeschäft, das dazu bestimmt ist, von Kunden nicht betreten zu werden.

### **Kommunikationsdienst**

siehe Telekommunikationsdienste

### **Konsument harter Drogen**

Als „Konsument harter Drogen“ gelten Konsumentinnen oder Konsumenten der in den Anlagen I – III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin (-Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden.

Soweit als „Konsumenten harter Drogen“ bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren – „Ausgenommene Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen –, ist dies ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

#### Anmerkung:

Die wichtigsten harten Drogen sind Heroin, Kokain, Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivate in Pulver- oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (einschl. Ecstasy) und LSD.

### **Kreditkarte**

siehe Zahlungskarten

### **Kriminalitätsquotienten (KQ)**

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

#### **Aufklärungsquote (AQ)**

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

#### Hinweis:

Eine Aufklärungsquote über 100 kann z.B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

### Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

#### Hinweis:

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird, und dass u.a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Besucherinnen und Besucher und grenzüberschreitende Berufspendlerinnen und Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

### Opfergefährdungszahl (OGZ)

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr). Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden.

$$\text{OGZ} = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

### Steigerungsrate (SR)

gibt die prozentuale Veränderung von z. B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei z. B. Fällen bzw. Häufigkeitszahlen.

$$\text{SR} = \frac{(\text{Berichtsjahr} - \text{Vorjahr}) \times 100}{\text{Vorjahr}}$$

### **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)**

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr.)

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

#### Hinweis:

Die Problematik der TVBZ ergibt sich aus dem doppelten Dunkelfeld in der Bevölkerungsstatistik, in der ein Teil der ermittelten Tatverdächtigen nicht enthalten ist (vgl. „Häufigkeitszahl“), und in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Über das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten hinaus bleiben auch die Tatverdächtigen der unaufgeklärten Fälle unberücksichtigt. Die TVBZ kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung oder einzelner Teilgruppen wiedergeben.

### **Ladendiebstahl**

Als Ladendiebstahl werden alle Diebstahlsfälle von ausgelegten Waren durch Kundinnen und Kunden während der Geschäftszeit erfasst.

### **Mehrfachtatverdächtige/Mehrfachtatverdächtiger**

siehe Tatverdächtige/Tatverdächtiger Mehrfachtatverdächtiger

### **Nachträglich aufgeklärter Fall**

siehe Fall

### **Oberschlüssel**

siehe Schlüssel

### **Opfer**

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind.

### **Opfergefährdungszahl (OGZ)**

Siehe Kriminalitätsquotienten

### **Opferzählung**

Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine „echte“ Tatverdächtigenzählung im Berichtsjahr erfolgt (jede bzw. jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihr bzw. ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach registriert).

### **Politisch motivierte Kriminalität (PMK)**

Staatsschutzdelikte gem. §§ 80–83, 84–86a, 87–91, 94–100a, 102–104a, 105–108e, 109–109h, 129a–b, 234a und 241a StGB werden in der PKS nicht erfasst. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitivonssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

### **Raub auf Geld- und Kassenboten**

Als Geld- und Werttransporte durch Geld- und Kassenboten (Schlüssel 2131\*\*) sind alle Beförderungen anzusehen, bei denen ausschließlich/überwiegend im Rahmen des beruflichen/geschäftlichen Interesses Geld oder Wertgegenstände transportiert werden. Dies gilt sowohl für Beschäftigte als auch für Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber bzw. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, entsprechende gewerbliche Geld-/Werttransporte oder auch Geldbriefträgerinnen bzw. Geldbriefträger. Die Schlüsselzahl 2132\*\* gilt ausschließlich für solche Geld- und Werttransporte, die mit Spezialtransportfahrzeugen – also Fahrzeugen, die bauartbedingt dazu bestimmt sind, entsprechendes Gut geschützt (Panzerung, Spezialbereifung usw.) zu transportieren – durchgeführt werden.

Unter Schlüsselzahl 213000 sind auch diejenigen Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte einzubeziehen, die strafrechtlich als „räuberischer Angriff auf Kraftfahrer“ zu bewerten sind.

### **Schaden**

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit „S“ gekennzeichneten vollendeten Straftatengruppen zu erfassen (Angabe in Euro, gerundet auf volle Euro -mindestens 1 Euro-). Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,--. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

### **Schlüssel**

Eindeutige Kennzeichnung einer Straftat bzw. einer Straftatengruppe gemäß PKS-Straftatenkatalog. Die in der PKS verwendeten Schlüssel sind sechsstellig. Die Bezeichnung einer Straftat gemäß PKS orientiert sich nicht ausschließlich an der Rechtsnorm sondern kann zusätzliche Merkmale (z.B. Tatörtlichkeit, erstrebtes/erlangtes Gut) enthalten (z.: 371000 einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken)

#### **Oberschlüssel**

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß Hierarchie der einzelnen Straftaten (der Schlüssel 211000 fasst beispielsweise alle Raubdelikte zusammen)

#### **Summenschlüssel**

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß fachlich definierter Anforderung. Eine Übersicht über alle Summenschlüssel findet sich im Dokument „Polizeiliche Kriminalstatistik - Summenschlüsselzuordnung“ des jeweiligen Berichtsjahres.

### **Schusswaffe<sup>6</sup>**

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstaussübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstaussübung erstattet wurde.

Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z. B. auch durch Spielzeugpistole).

Ein Mitführen von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn die bzw. der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

---

<sup>6</sup> Die Legaldefinition „Schusswaffen gemäß § 1 WaffG“ ist dem aktuell gültigen Waffengesetz zu entnehmen.

## Statistikbegriffe

Gemäß DIN 55 301 „Gestaltung statistischer Tabellen“ wird bei der Aufteilung einer Gesamtheit unterschieden zwischen Aufgliederung (dargestellt durch den Begriff „davon“), Ausgliederung (dargestellt durch den Begriff „darunter“) und Zergliederung (dargestellt durch den Begriff „und zwar“). Bezogen auf die PKS bedeutet dies:

### **davon**

Sämtliche dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordnete Schlüssel sind aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

### **darunter**

Nur eine Auswahl (Teilmenge) der dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordneten Schlüssel ist aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt nicht in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

### **und zwar**

Die aufgeführten Schlüssel stammen aus unterschiedlichen Gliederungsbereichen und werden neu zusammengefügt.

Diese Aussagen gelten bei Fällen und bei Opfern. Bei Tatverdächtigen müssen zusätzlich die Regeln der „Echttatverdächtigenzählung“ berücksichtigt werden (siehe Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene).

Die Begriffe „davon“, „darunter“ bzw. „und zwar“ sind entbehrlich, wenn die Aussage auch ohne sie eindeutig ist.

## Steigerungsrate (SR)

siehe Kriminalitätsquotienten bzw. Veränderung

## Summenschlüssel

siehe Schlüssel

Eine Übersicht über alle Summenschlüssel findet sich im Dokument „Polizeiliche Kriminalstatistik - Summenschlüsselzuordnung“ des jeweiligen Berichtsjahres.

## Tageswohnungseinbruch

Von einem Tageswohnungseinbruch (Schlüsselzahl 436\*00) ist für die Erfassung in der PKS auszugehen, wenn die Tatzeit zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr liegt.

## Tatort

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Tatort grundsätzlich der Ort, an dem die bzw. der Tatverdächtige gehandelt hat.

## Tatverdächtige, Tatverdächtiger

ist jede Person, die nach dem polizeilichen Untersuchungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter sowie Gehilfinnen und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

### **Tatverdächtige, Tatverdächtiger, bereits polizeilich in Erscheinung getreten**

Das Erfassungsmerkmal „als Tatverdächtiger bereits in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und ist nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.

### **Tatverdächtige, Tatverdächtiger, Mehrfachtatverdächtiger**

Der Begriff „Mehrfachtatverdächtiger“ im hier verwendeten Sinne bringt lediglich zum Ausdruck, dass ein Tatverdächtiger mindestens zweimal während eines Berichtsjahres im gleichen Deliktsbereich polizeilich erfasst wurde. Er ist nicht mit dem zum Teil auf Landesebene benutzten Begriff des Intensivtäters gleich zu setzen.

### **Tatverdächtige (nichtdeutsche)**

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, sind Deutsche.

### **Tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer**

Der Begriff Zuwanderin/Zuwanderer wurde in unterschiedlichen Berichtsjahren verschieden definiert:

Berichtsjahr	Definition:
2016	Tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer werden in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert.
2017	Tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer werden in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling <sup>7</sup> “ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert.
ab 2018	Tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer werden in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert.

### **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)**

Siehe Kriminalitätsquotienten

### **Tatverdächtigenbelastungszahlen für die nichtdeutsche Bevölkerung**

Ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen ist schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Ferner enthält die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen wie vor allem Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Besucherinnen und Besucher, Grenzpendlerinnen und Grenzpendler und Stationierungsstreitkräfte nicht, die in der Kriminalstatistik als Tatverdächtige mitgezählt werden. Die Volkszählungen von 1979 und von 2011 haben gezeigt, dass auch die Daten der gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung (fortgeschriebene Bevölkerungsstatistik) sehr unzuverlässig sind.

Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht vergleichbar. Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger

---

<sup>7</sup> Der bis 2016 verwendete Begriff „Bürgerkriegsflüchtling“ ist entbehrlich, da tatverdächtige Personen, die aufgrund ihrer Flucht vor einem Bürgerkrieg nach Deutschland kamen, den übrigen Werten für den Aufenthaltsanlass zugeordnet werden.

arbeitslos. Dies alles führt zu einem höheren Risiko, delinquent und damit als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden.

Reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen können für die Nichtdeutschen nicht errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer fehlen, die sich hier erlaubt (z. B. als Touristinnen und Touristen, Geschäftsreisende, Besucherinnen und Besucher, Grenzpendlerinnen und Grenzpendler, Stationierungsstreitkräfte oder Diplomatinen und Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten. Außerdem sind die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung erfahrungsgemäß äußerst unzuverlässig. (siehe auch **Bevölkerung**)

### Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene

Die im Jahr 2009 auf Bundesebene eingeführte „echte“ Tatverdächtigenzählung bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Jahren vor 2009.

Werden einer Tatverdächtigen/einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird sie oder er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Wird dieselbe/derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird sie oder er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren.

### Tatverdächtigenzählung – Problem

Eigene Additionen oder Subtraktionen von Tatverdächtigen zu unterschiedlichen Deliktsschlüsseln führen meist zu unerklärlichen Ergebnissen, da mit rein mathematischen Funktionen die Methodik der „Echttatverdächtigenzählung“ nicht nachvollzogen werden kann.

Beispiel:

Schlüssel	Bedeutung	Anzahl NDTV
-----	Straftaten insgesamt	700.000
890000	Straftaten insgesamt <u>jedoch ohne</u> Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	600.000
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	150.000

Subtrahiert man die Anzahl der NDTV des Schlüssels 725000 von der Anzahl der NDTV des Schlüssels ----- (700.000 minus 150.000) so erhält man nicht die erwarteten 600.000 NDTV des Schlüssels 890000 sondern stattdessen 550.000 (d.h. 50.000 weniger als in der Statistik ausgewiesen).

Ursache hierfür ist die „Echttatverdächtigenzählung“.

Es wurden 700.000 Personen gezählt, die als NDTV für alle Straftaten registriert wurden (egal wieviele Straftaten die einzelne Person in den unterschiedlichsten Deliktsbereichen begangen hat).

Es wurden 150.000 Personen gezählt, die als NDTV für den Deliktsbereich „Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU“ registriert wurden (unabhängig davon, ob sie auch noch in anderen Deliktsbereichen auffällig wurden).

Von diesen 150.000 NDTV waren 50.000 Personen ausschließlich mit Straftaten aus dem Bereich des Schlüssels 725000 registriert worden.

Diese werden bei der Zählung für den Schlüssel 890000 nicht berücksichtigt.



### **Tatzeit**

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

### **Telekommunikationsdienste**

In der Regel gegen Entgelt erbrachte Dienste, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, einschließlich Übertragungsdienste in Rundfunknetzen (z.B. sky).  
Quelle: § 3, Ziff. 24 TKG.

Die Zugangsberechtigung kann dabei eine Karte (Telefonkarte mit Vorausgebühr, Telefonkarte als Kreditkarte, sonstige Zugangsberechtigungskarte/Chip) und/oder ein anderes Zugangsdatum (z. B. Passwort) sein. Hierunter fallen beispielsweise Telefonanlagenhacking, unbefugte Nutzung von SIM-Karten. Sonderleistungen wie downloads oder der Bezug von Waren unter Abrechnung über den Telekommunikationsdienstleister fallen nicht darunter. Auch das betrügerische Erlangen einer eigenen Zugangsberechtigung z.B. durch Angabe von Falschpersonalien beim Vertragsabschluss, wird nicht darunter gefasst.

### **und zwar**

siehe Statistikbegriffe

### **Veränderung**

gibt die absolute und/oder die prozentuale Veränderung von z. B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an.

Siehe auch Steigerungsrate

### **Verkehrsdelikte**

sind (und daher in der PKS nicht zu erfassen):

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- die Verkehrsunfallflucht,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i.V.m. § 370 AO.

**Nicht** zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind:

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB,
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG.

### **Vergleichbarkeit Länderdaten oder Städtedaten**

Beim Ländervergleich ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil der Tatverdächtigen und auch der Opfer nicht zur Wohnbevölkerung des jeweiligen Tatortbundeslandes gehört. Sehr hoch dürfte das Aufkommen der Pendlerinnen und Pendler auch in Berlin, Bremen und Hamburg sein. Hinzu kommen Touristinnen und Touristen, Wohnsitzlose und auch andere Gruppen, die nicht zur Wohnbevölkerung des Tatortbundeslandes gehören, deren Taten jedoch diesem Land statistisch zugerechnet werden.

Ferner ist beim Vergleich von Länder- bzw. Städtedaten zu beachten, dass sich das Anzeigeverhalten (z.B. bei Leistungerschleichung und Ladendiebstahl) und die Deliktstruktur, auch durch polizeiliche Schwerpunktsetzung, in den Ländern bzw. Städten unterscheiden kann, dass Bevölkerungs- und Gelegenheitsstrukturen sowie Tatverdächtigenmobilität unterschiedlich sind und dass bei der Berechnung der Häufigkeitszahlen nur die amtlich gemeldete Wohnbevölkerung – nicht jedoch Pendlerinnen und Pendler, Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Stationierungstreitkräfte und andere nicht gemeldete Personen – bei der Einwohnerzahl berücksichtigt sind, deren Zahlen ebenfalls von Land zu Land erheblich differieren können.

Hinzu kommt, dass urbane Lebensformen und Lebensstile, die partiell abweichendes Verhalten begünstigen, beim Vergleich zwischen den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg und den Flächenländern berücksichtigt werden müssen.

### **Wirtschaftskriminalität**

Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. Ziffer 6a:
  - 1) Nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Geschmacksmustergesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz und dem Umwandlungsgesetz,
  - 2) nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz,
  - 3) nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
  - 4) nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
  - 5) des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
  - 5a) der Wettbewerbs beschränkenden Absprache bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,
  - 6) a des Betruges, der Untreue, des Wuchers, der Vorteilsgewährung, der und des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt Bestechung,  
**Anmerkung:**  
*Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität*
  - b nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz,  
soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können **und/oder** deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die Erfassung Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung (Wikri = ja).

### **Wohnbevölkerung**

siehe Bevölkerung

### **Wohnsitz unbekannt**

ist statistisch wie „ohne festen Wohnsitz“ zu bewerten.

## **Zahlungskarten**

Oberbegriff für Kreditkarten und Debitkarten

Debitkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine sofortige Belastung des Kontos/Abbuchung vom Konto nach Karteneinsatz bewirkt.

Kreditkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt.

Zahlungskarten können ohne PIN (Lastschriftverfahren; Schl. 5162\*\*) bzw. mit PIN (Schl. 5163\*\*) eingesetzt werden.

## 5.2 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

### A

Abs.	Absatz
AQ	Aufklärungsquote, siehe Glossar
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
ausl.	ausländerrechtlich
ausländerrechtl.	ausländerrechtlich

### B

BKA	Bundeskriminalamt
bzw.	beziehungsweise

### C

ca.	circa
-----	-------

### D

dergl.	dergleichen
--------	-------------

### E

eingetr.	eingetragen
einschl.	einschließlich
erf.	erfasst
erschw.	erschwerend
Erw.	Erwachsene, Erwachsener, Erwachsene (Plural), abhängig vom Kontext, siehe Glossar „Altersgruppen“
EU	Europäische Union
EuE	Einwohnerinnen und Einwohner

### F

FDR	Falldatei Rauschgift
-----	----------------------

### G

gef.	gefährlich
gg.	gegen

### H

Heranw.	Heranwachsende, Heranwachsender, Heranwachsende (Plural), abhängig vom Kontext, siehe Glossar „Altersgruppen“
HZ	Häufigkeitszahl, siehe Glossar

### I

i.Z.m.	im Zusammenhang mit
inkl.	inklusive
insg.	insgesamt

### J

Jugendl.	Jugendliche, Jugendlicher, Jugendliche (Plural), abhängig vom Kontext, siehe Glossar „Altersgruppen“
----------	--

### K

### L

LKÄ	Landeskriminalämter
-----	---------------------

### M

männl.	männlich
--------	----------

## N

NDTV	nichtdeutsche Tatverdächtige, nichtdeutscher Tatverdächtiger, nichtdeutsche Tatverdächtige (Plural), abhängig vom Kontext, siehe Glossar
Nr.	Nummer
NPS	neue psychoaktive Stoffe

## O

OGZ	Opfergefährdungszahl, siehe Glossar
-----	-------------------------------------

## P

PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PVB	Polizeivollzugsbeamtin und Polizeivollzugsbeamter, Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (Plural), abhängig vom Kontext

## Q

## R

rechtsw.	rechtswidrig
russ.	russische, russischer, russische (Plural), abhängig vom Kontext

## S

sex.	sexuell, sexuelle, sexueller, sexuellen, abhängig vom Kontext
sonst.	sonstige, sonstiger sonstige (Plural), abhängig vom Kontext
soz.	sozial, soziale, sozialen, sozialer, abhängig vom Kontext
Sp.	Spalte
SR	Steigerungsrate, siehe Glossar
StGB	Strafgesetzbuch
Strft.-Anteil	Straftatenanteil
StVG	Straßenverkehrsgesetz

## SCH

Schl	Schlüssel, siehe Glossar
------	--------------------------

## T

Tab	Tabelle
TM	Tatmittel
TV	Tatverdächtige, Tatverdächtiger, Tatverdächtige (Plural), abhängig vom Kontext
TWE	Tageswohnungseinbruch

## U

u.	und
u.U.	unter Umständen
unerl.	unerlaubt, unerlaubte, unerlaubter, abhängig vom Kontext

## V

## W

weibl.	weiblich
Wohnungs-ED	Wohnungseinbruchdiebstahl

## X

## Y

## Z

z.B.	zum Beispiel
------	--------------

**Impressum**

**Herausgeber**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

**Stand:**

August 2021

V 6.0

**Gestaltung**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

**Bildnachweis**

Bundeskriminalamt: Seite 1

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:  
[www.bka.de](http://www.bka.de)

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.  
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.  
Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes  
zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und  
Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.